



# Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf

**Jahresbericht 2022**

Von

Dr. Ursula Mothes-Wagner, Dipl-Biol

Erstellt im Auftrag des  
Fachbereichs Bauen und Naturschutz  
Fachteam Naturschutz  
des  
Kreisausschusses Marburg-Biedenkopf

Wohratal, im Dezember 2022



## ALLGEMEINER TEIL

### 1. Einleitung

Das Berichtsjahr 2022 war erneut geprägt durch die Corona-Pandemie, die vor allem Auswirkungen auf Veranstaltungen, Exkursionen, persönliche Abstimmungsgespräche etc. hatte. Einige der geplanten Arbeiten konnten nicht durchgeführt werden und wurden zunächst auf das Folgejahr verschoben. Insgesamt war der Umfang der Arbeiten in den einzelnen Kommunen sehr unterschiedlich. Noch vorhandene Kompensationsdefizite wurden bearbeitet, konnten aber noch nicht abschließend behoben werden.

Im Berichtsjahr wurden erste Arbeiten zur Sichtung der in den Bebauungsplänen festgesetzten Kompensationsmaßnahmen und deren Umsetzung in der **Stadt Biedenkopf** durchgeführt. Die Überprüfung der in den rechtskräftigen BBPL festgesetzten Kompensationsmaßnahmen durch die Stadt ist noch offen, so dass ein Vor-Ort-Check über umgesetzte Maßnahmen und deren Entwicklungszustand seitens der Agentur auf das Jahr 2023 verschoben wurde..

Das 2021 von der **Gemeinde Steffenberg** geäußerte Interesse am Abschluss einer Rahmenvereinbarung wurde im Berichtsjahr nicht mit einem Beitritt zur Agentur realisiert.

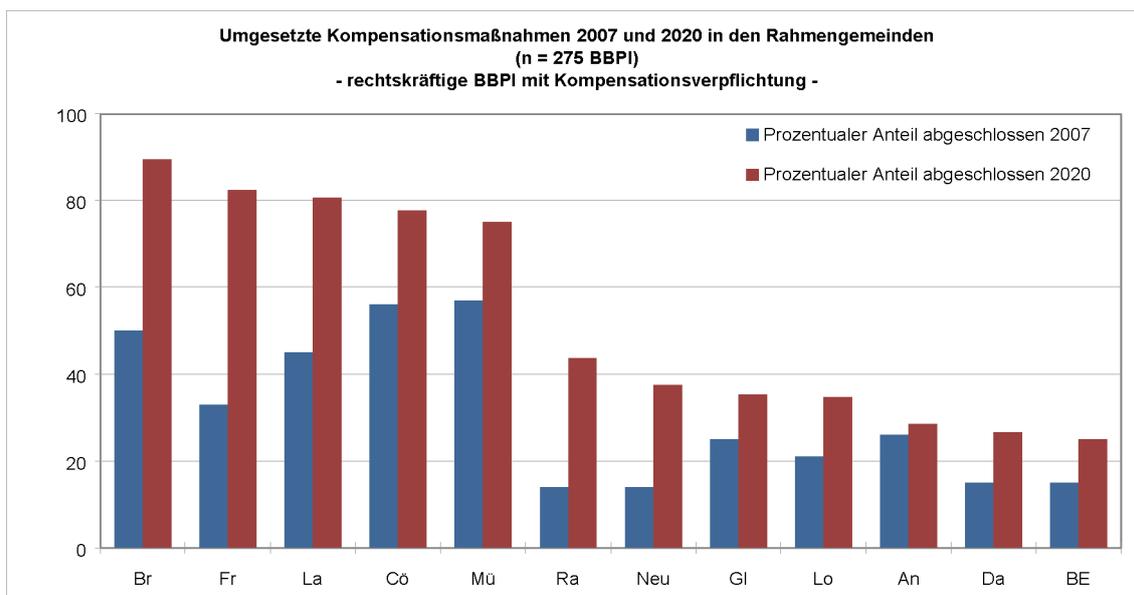
Der **Schwerpunkt** der Arbeiten lag auch 2022 wieder auf der **Fachberatung** der Kommunen und der UNB zu den verschiedensten naturschutzfachlichen Themen. Viele der kommunalen Anfragen bezogen sich auf die Abschätzung von naturschutzfachlichen Aufwertungen von zum Kauf angebotenen Grundstücken sowie die Einbindung dieser Kaufangebote in das jeweilige kommunale Flächenmanagement. Weitere Arbeiten bezogen sich auf Abstimmungsprozesse zu kommunalen Vorgängen aus der Bauleitplanung. Insgesamt verteilten sich Agenturleistungen wie schon in den Vorjahren überwiegend auf Beratungsleistungen und die Öffentlichkeitsarbeit. Einige Kommunen fragten 2022 keine Leistungen bei der Agentur nach, andere hingegen hatten umfangreiche Aufträge, die z.T. über die vereinbarten Budgets hinausgingen.

### 2. Aufbau und Pflege Kompensationskataster

Das Kompensationskataster wurde im Berichtsjahr fortgeschrieben. Insgesamt wurden seitens der Kommunen **12 neue BBPläne** in die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gegeben, was noch einmal deutlich weniger ist als in den Vorjahren (2021: 21 BBPL). Für die offen gelegten Entwurfspläne wurden die entsprechenden Deckblätter erstellt. Eine Prüfung über die jeweiligen Satzungsbeschlüsse der kommunalen Gremien erfolgt 2023.

### 3. Abbau von Kompensationsdefiziten - Ausgleichsbilanzierungen

Wie schon in den vorausgegangenen Jahren wurden die Arbeiten zur Umsetzung der noch offenen Kompensationsverpflichtungen in den Kommunen fortgesetzt. Die sich bereits seit 2019 abzeichnenden **Probleme der Flächenverfügbarkeit** bzw. der **Erstellung von sog. ‚Ausgleichsbebauungsplänen‘** konnten auch 2022 noch nicht behoben werden. In zwei Kommunen stockt die Bauleitplanung derzeit wegen fehlender Kompensationsflächen. In den Kommunen Breidenbach, Cölbe, Fronhausen, Lahntal und Münchhausen waren die Kompensationsverpflichtungen entsprechend der Prioritätensetzungen durch die Auslastung der Baugebiete bis auf wenige Ausnahmen abgearbeitet. Leider konnte in Lohra die bereits umgesetzte Maßnahme ‚Salzböderenaturierung‘ den BBPlänen mit nicht umsetzbaren Kompensationsmaßnahmen als Alternative noch nicht zugeordnet werden. Aufgrund aufgetretener Verfahrensfragen fehlen noch die entsprechenden Ausgleichsbebauungspläne.



#### 4. Umsetzung/Management von Kompensations- und Ökokontomaßnahmen

Nachdem in den letzten Jahren mehrere Kompensationsprojekte und Ökokontomaßnahmen umgesetzt werden konnten, erfolgte im Berichtsjahr die Entwicklung eines neuen Flächenpools in der Gemeinde Fronhausen, OT Oberwalgern sowie die Einrichtung einer Prozessschutzfläche im Gemeindewald Fronhausen. Dieser Flächenpool wurde im Berichtsjahr einem BBPI in Oberwalgern zugeordnet und für das Pflegemanagement ein Bewirtschafter gefunden. Bis zum Ende des Berichtsjahres war der Vorgang noch nicht abgeschlossen.

Die Agentur **betreut** derzeit insgesamt **21 Flächenpoolprojekte**: Beweidungsprojekte *Stein* in Achenbach und *Billn* in Breidenbach, Beweidungsprojekt *Goldberg* in Cölbe, Projekte *Alte Kirche* in Hommertshausen, *Heißer Rück und Bomhöhe* in Dautphe sowie *Pilzwald* in D-Mornshausen, Projekt *Lahnvorland* und *Tiefenbachtal* in Fronhausen, Projekt *Auf dem Kippel* in Fronhausen-Oberwalgern, Projekt *Kehlnbachrenaturierung* in Gladenbach und *Koppel im Grund* in Fronhausen, Beweidungsprojekte *Lahnfurkation* in Sterzhausen und *Deichrückverlegung* in Sarnau, Projekt *Salzböderenaturierung* in Lohra, Projekte *Lehrsbachrenaturierung* sowie Beweidung *Hammels-/ Curtsberg* und Beweidungsprojekt *Aspherenaturierung* in Niederasphe, Projekt *Wacholderheide Mengsberg*, Projekt *Sandsteinbruch* in Rauschenberg sowie *Josbacher Heide* in Josbach. Hinzu kommen weitere Einzelflächen aus der Kompensationsplanung und Projekte, die nicht in jedem Jahr bezüglich ihrer Entwicklung aufgesucht werden.

Für die Stadt Neustadt wurde im Berichtsjahr für die kommunalen Flächen ein Konzept erstellt, das auf dem Prinzip der ‚Eh da - Flächen‘ beruht. Dies sind Flächen, die z.B. als innerstädtische Grünflächen, Wegekrenzungen/Wegränder, Parkanlagen, Spielplätze, Straßenbegleitgrün, Ufersäume etc. vom Bauhof gepflegt werden. Um den Pflegeaufwand zu reduzieren und einen Beitrag zur Biodiversität zu leisten, sollte das Eh da - Flächenkonzept einen Handlungsrahmen für innerstädtische Grünflächen, Blühflächen, Friedhöfe und Bäche bereitstellen. Das Konzept ist sehr umfangreich, mit vielen Informationen versehen und wurde modulartig bearbeitet. Sowohl im Modul ‚Neustadt erblüht‘, das bereits 2020 begonnen und tw. umgesetzt wurde, als auch im Modul ‚L(i)ebenswerte Friedhöfe, das 2022 auf dem Friedhof der Kernstadt begonnen wurde, konnten erste Erfahrungen gesammelt werden. In zwei Veranstaltungen in der Stadt Neustadt (Hessen) erfolgte eine Vorstellung anhand eines kurz gefassten Vortrags. **Das Konzept kann auch beispielgebend für andere Kommunen im Landkreis sein.**



## Das Konzept der Eh da-Flächen Stadt Neustadt (Hessen)

Dr. U. Mothes-Wagner  
- Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf -



## Was erwartet Sie?

- ◆ Was sind Eh da-Flächen?
- ◆ Vorgehen der Agentur - Grundlagen des Konzepts
- ◆ Module 1 bis 5, gegliedert in:
  - ⇒ Hintergrundinformationen
  - ⇒ Was bisher geschah
  - ⇒ Empfehlungen für nächste Schritte
- ◆ Was sonst noch wichtig ist
- ◆ Ausblick
- ◆ Ihre Fragen





## Das Konzept der Eh da - Flächen - ursprünglich entwickelt für Neustadt a.d. Weinstraße -



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner

## Was sind Eh da - Flächen?

**Offenlandflächen in Siedlungsbereichen und im Außenbereich, die weder einer landwirtschaftlichen noch einer naturschutzfachlichen Nutzung unterliegen**

- ◆ städtische Grünflächen und Verkehrsinseln
- ◆ Wegedreiecke u.a. Zwickel in der Ackerflur
- ◆ Bahndämme - Hochwasserdämme - Ufersäume von Gewässern
- ◆ Wege begleitende Flächen im Siedlungsbereich und im Offenland

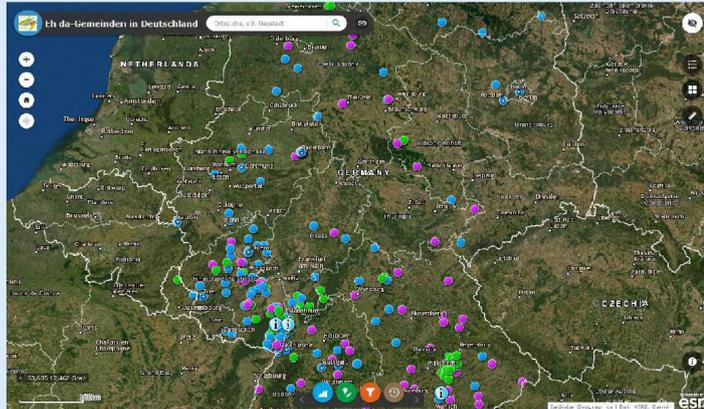
### Was sind eh da - Flächen nicht?

- ◆ natürliche oder naturnahe Lebensräume
- ◆ Landwirtschaftsflächen, Wirtschaftsflächen, landwirtschaftliche Brachflächen, Ausgleichs-/ Kompensationsflächen oder andere Flächen mit ausgewiesenem Schutzstatus, Gärten
- ◆ Sie sind nicht frei von Funktionen (z.B. Erosionsschutz).
- ◆ Der Begriff sagt nichts aus über die ökologische Wertigkeit der Fläche.

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Das Konzept der Eh da - Flächen



aus: [www.eh-da-flaechen.de](http://www.eh-da-flaechen.de)

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Verfügt Neustadt (Hessen) über Eh da - Flächen?

Ja!

**Innerstädtisch:** Grünflächen, kleine Parkanlagen, Teilflächen von Spielplätzen, Straßenbegleitflächen, Ufersäume, unbelegte Friedhofsflächen etc.

**Offenland:** Wegraine, Graswege, Straßenbegleitgrün, Ufersäume, etc.

**Flächengrößen:** zwischen 23 m<sup>2</sup> und etwa 1 ha.

|              |            |
|--------------|------------|
| Mengsberg    | ca. 3 ha   |
| Momberg      | ca. 1,6 ha |
| Neustadt     | ca. 14 ha  |
| Speckswinkel | ca. 2,6 ha |

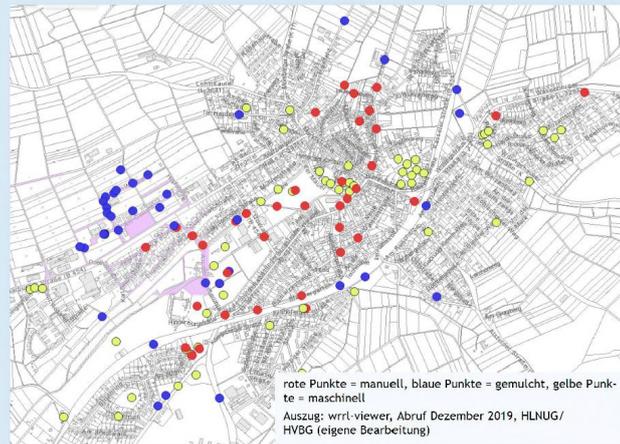
Daraus ergibt sich, dass insgesamt ca. 21 ha Eh da-Flächen für eine Pflegeextensivierung und ökologische Aufwertung zur Verfügung stehen.

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner





## Eh da - Flächen Kernstadt



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner

## Übersicht über die Module

- 💧 **Modul 1**  
Allgemeine Pflegextensivierung innerstädtischer Flächen
- 💧 **Modul 2**  
Innerstädtische Blühwiesen - Neustadt erblüht
- 💧 **Modul 3**  
L(i)ebenswerte Oasen der Ruhe und biologischen Vielfalt
- 💧 **Modul 4**  
Ränder und Säume in der freien Landschaft
- 💧 **Modul 5**  
Ufersäume, Gewässer, 100 wilde Bäche

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 1

### Allgemeine Pflegeempfehlungen

aus: *KommBio (2021) Stadtgrün naturnah - Handlungsoptionen. www.stadtgruen.de*

#### 1.1. Rasen- und Wiesenpflege

Straßenbegleitgrün, Parks, Friedhöfe und andere Grünanlagen

##### 1.1.1. Neu- und Nachsaaten von Rasen- und Wiesen

- **Standortgerechte Pflanzungen.** Um den Pflegeaufwand und Ressourceneinsatz zu minimieren, erfolgen Pflanzungen standortgerecht (z.B. die Entwicklung artenreicher Fettwiesen auf nährstoffreichen Standorten oder Blümschnittmattenrasen auf stark frequentierten Flächen). Dazu ist vorab eine Standortbestimmung notwendig.
- **Gebiets eigenes Saatgut.** Verwendung von gebiets eigenem Saatgut aus zertifizierter Herkunft bei der Ansaat und/oder Nachsaat.
- **Neuanlage und Standortverbesserung.** Für die Entwicklung einer artenreichen Vegetation werden Maßnahmen zur Standortoptimierung ergriffen (z.B. Oberbodenabtrag).

##### 1.1.2. Schonende Mahd

- **Mahdhäufigkeit.** Die Pflege erfolgt extensiv mit ein bis drei Schnitten pro Jahr je nach Produktivität des Standorts.
- **Mahdgut.** Das Mahdgut wird abgeräumt und wenn möglich stofflich oder energetisch nutzbar gemacht (z.B. Kompostierung zur Humusgewinnung).
- **Mähwerk.** Aus Gründen des Artenschutzes wird Mulchen im Rahmen der technischen Möglichkeiten und Voraussetzungen minimiert.
- **Mähtechnik.** Die Mahd erfolgt von innen nach außen oder streifenförmig, um Tieren Fluchkorridore zu eröffnen.
- **Blühinseln.** Nicht gemähte Blühinseln werden als Refugien und Überwinterungsquartiere für Tier- und Pflanzenarten belassen.
- **Gestaffelte Mahd.** Um die Beeinträchtigung von Flora und Fauna durch die Mahd zu reduzieren, werden Grünflächen zeitlich versetzt bewirtschaftet.
- **Mahdhöhe.** Der Schnitt erfolgt hoch und beträgt idealerweise 12 cm.
- **Zeitversetzte Abräumung von Mahdgut.** Das Abräumen von Mahdgut erfolgt zeitversetzt, um ein Abwandern der darin enthaltenen Tiere zu ermöglichen.
- **Zeitpunkt der Mahd.** Der Zeitpunkt der Mahd orientiert sich an artspezifischen Aktivitätsrhythmen von Flora und Fauna.



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner

## Modul 1

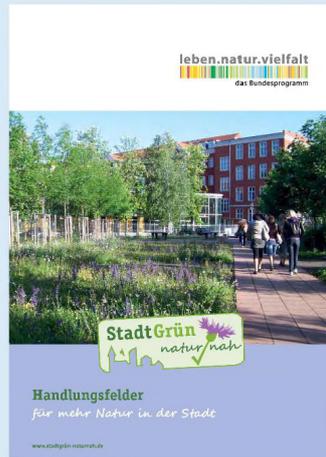
### Allgemeine Pflegeempfehlungen

- **Aushagerung** der Flächen zur Förderung des Blühaspekts durch **Mahd** und Abtransport des Mähgutes **statt Mulchen**
- **angepasstes Mahdregime** (abschnittsweise Staffelmahd und/oder Mahdzeitpunkt so spät legen, dass Zeit zur Blüte auf den Grünflächen bleibt)
- Anlage von ein- oder mehrjährigen **Blühstreifen**, Blühbeete, Blühwiesen, Hochbeete, blühende Sträucher und Bäume
- Umwandlung von Einheitsrasen in kräuterreiche, **2-schürig gemähte Wiesen** durch Einsaat mit regionalem Saatgut
- Einbringen **zusätzlicher Strukturen** wie Rohbodenbiotope, Anlage von Alt- und Totholzhaufen, Aufstellen von Insektennisthilfen, Anlage temporärer Gewässer (wo möglich), Anlage von Steinhaufen

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 1 Allgemeine Pflegeempfehlungen



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner

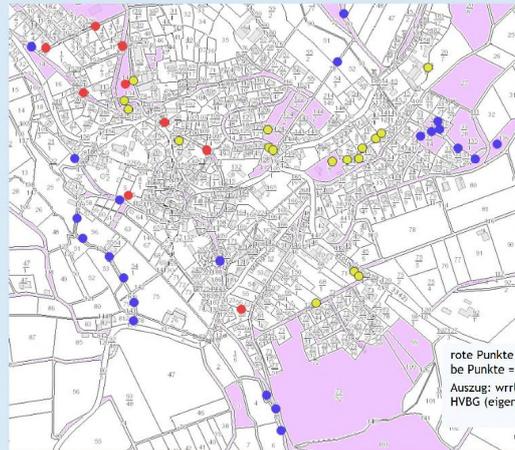
## Modul 1 - Status Quo

- ◆ **Liste** der zu pflegenden städtischen Flächen vom Bauhof zur Verfügung gestellt
- ◆ Ermittlung Lage der einzelnen Flächen zu ihrem Umfeld und Nutzung anhand von **Luftbildern**
- ◆ Vielzahl von **kleinen und kleinsten Pflegebereichen** um Bänke, an Böschungen, Graswege, Grünstreifen zwischen Straßen/Wegen und Privatgrundstücken etc. zunächst nicht berücksichtigt
- ◆ Eignung nach **Luftbildanalyse** zur Anlage von Blühflächen in der Örtlichkeit überprüft (s. Modul 2)
- ◆ Übrige gefilterten Flächen noch **nicht abschließend** in der Örtlichkeit bzgl. der Pflegeempfehlungen **überprüft**

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 1 - Status Quo



rote Punkte = manuell, blaue Punkte = gemulcht, gelbe Punkte = maschinell  
Auszug: wrrl-viewer, Abruf Dezember 2019, HLNUG/HVVG (eigene Bearbeitung)

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 1 - Status Quo



rote Punkte = manuell, blaue Punkte = gemulcht, gelbe Punkte = maschinell  
Auszug: wrrl-viewer, Abruf Dezember 2019, HLNUG/HVVG (eigene Bearbeitung)

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner





## Modul 1 - Status Quo

| Flur               | Flurstück            | Größe m <sup>2</sup> | bisherige Pflege  | Pflegevorschlag                                |
|--------------------|----------------------|----------------------|---|--|
| Gemarkung Neustadt |                      |                      |   |  |
| 7                  | 28/4<br>28/5<br>28/6 | 1.125,18             |  <p>Marburger Str, bei Lidl, maschinell</p> | Prüfung auf Eignung zur Anlage einer Blühwiese |

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner

## Modul 1 - Empfehlungen

- ◆ Ziel des Moduls **öffentlich kommunizieren**, begleitende AG einrichten (u.a. mit Experten)
- ◆ Umstellung des Mahdregimes auf eine **2-schürige Mahd** (Mitte-Ende Juni mit Abtransport des Mähgutes und Herbst/Winter mulchen)
- ◆ Zusammen mit der Verwaltung /dem Bauhof und interessierten Anliegern die **zukünftige Pflege** (ggf. unter Beteiligung und/oder Übernahme durch die Anlieger) festlegen
- ◆ Prüfung, ob **Pflegepatenschaften** durch Anlieger/Interessierte möglich sind; Pflegepatenschaften in einer Patenschaftvereinbarung mit Zielen und Maßnahmen festlegen
- ◆ Dort, wo keine Patenschaften möglich sind, **Ziele** zur ökologischen Pflegerleichterung bei gleichzeitiger Erhöhung der biologischen Vielfalt **weiter verfolgen**

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 2 Neustadt (Hessen) erblüht



„Der dramatische Rückgang der Insektenarten in den letzten Jahrzehnten bringt die Natur aus dem Gleichgewicht. Den Artenrückgang aufzuhalten, ist daher eine wichtige gesamtgesellschaftliche Herausforderung. Städte und Gemeinden spielen dabei eine zentrale Rolle, denn die Menschen erleben die Veränderung in der Natur in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld“ (BfN & DstGB 2020).

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 2 Neustadt (Hessen) erblüht

2019 - Vorbereitende Öffentlichkeitsarbeit

### Ohne große Mühe zum Bienen-Paradies

Auftaktveranstaltung zu „Neustadt blüht“ - Stadt verteilt kostenlose Samen-Mischungen an ihre Bürger

Schon vor Jahren begann die Stadt, vorwiegend Wildblumen-Mischungen zu verteilen – und fand auch Nachahmer. Nun will sie in Zusammenarbeit mit ihren Bürgern großflächig die Blühungsangebot für Bienen verbessern.

**Neustadt**, am 28. April 2019. „Ohne große Mühe zum Bienen-Paradies“ lautet die Überschrift der Auftaktveranstaltung zur Verteilung von Wildblumen-Samenmischungen an die Bürger der Stadt Neustadt (Hessen). Die Veranstaltung wurde im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit zum Projekt „Neustadt blüht“ durchgeführt.



Die kostenlose Flächen mit Samen, mit denen die Neustädter einen Beitrag leisten können, gibt es während der Auftaktveranstaltung – und ab sofort im Bürgerbüro.

**Ohne große Mühe zum Bienen-Paradies**

Die kostenlose Flächen mit Samen, mit denen die Neustädter einen Beitrag leisten können, gibt es während der Auftaktveranstaltung – und ab sofort im Bürgerbüro.



Neustadt (Hessen) erblüht  
Machen Sie mit!



• Begleitende Hintergrundinformationen •





## Modul 2 - Status Quo

### Flächenauswahl



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 2 - Status Quo

### 2020 - Umsetzung



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner





## Modul 2 - Empfehlungen



Das Foto einer Biene, die sich am Produkt von „Neustadt er-blüht“ erfreut, stammt aus dem Garten von Stefan Seibert.

### Neustadt soll weiter „er-blühen“

Stadt will sich weiter für die Biodiversität einsetzen

Neustadt. Seit Mai 2019 gingen bei der Stadt zahlreiche Fotos mit vielen bunten Blüten ein. Bürger zeigen damit, wo sie die von der Stadt verteilten Samenmischungen eingepflanzt haben und (insekten zusätzliche Nahrungsquellen bieten.

Rund 100 Bürger hatten sich während der Initiative „Neustadt er-blüht“ Tüchchen mit Samen im Bürgerbüro abgegeben.

Thomas Groß ist mit dem Start der Aktion durchaus zufrieden, sieht aber noch „Optimierungsbedarf“.

Er betont während eines Treffens zum Thema Biodiversität, dass die Aktion „Neustadt er-blüht“ auch in diesem Jahr weitergehen soll – und die Menschen somit auch „in kleinen“ einen Beitrag leisten könnten. Die Stadt werde ab April erneut Tüchchen mit Samen im Bürgerbüro ausgeben.

Groß sagte zu, dass auch auf einigen kommunalen Flächen Urbanisierungsprojekte angelegt werden.



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 3

### L(i)ebenswerte Oasen der Ruhe und biol. Vielfalt

**NATURSTADT**  
Kommunen schaffen Vielfalt

**Bundeswettbewerb Naturstadt**  
Projektideen aus Städten, Gemeinden und Landkreisen gesucht!  
Einsendeschluss: 31. Mai 2020



### Der Friedhof lebt!

Orte für Artenvielfalt, Naturschutz und Begegnung



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner





## Modul 3

### L(i)ebenswerte Oasen der Ruhe und biol. Vielfalt

**Fördern Sie die Insekten auf kommunalen Friedhöfen!**

Durch die gezielte Anpflanzung bienenfreundlicher Stauden auf Friedhöfen kann die Biologische Vielfalt gesteigert werden. Ebenso mit dem Einsatz von Nistkästen, Insektenhotels und Unterschlupfmöglichkeiten für Tiere leisten Sie einen Beitrag zum Erhalt der BV. Friedhöfe könnten künftig verstärkt zu Lebensräumen für im Bestand bedrohte Insektenarten werden, insbesondere für Wildbienen. Um das zu erreichen, müsste man sich von der historisch bedingten Vorstellung eines Friedhofes mit größeren kurzgemähten Grünflächen lösen. Diese bieten nicht nur Insekten keinen Lebensraum, sondern verursachen auch hohe Kosten. Kurzgeschorene Rasen könnten Wildblumenwiesen weichen. Letztere bieten Rückzugsräume und Nahrung für Insekten. Zeitgleich würde sich der Pflegeaufwand reduzieren.

Umsetzung der Hessischen Biodiversitätsstrategie (HMULV 2022)

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner

## Modul 3 - Status Quo

**Kommune**  
 Name der Kommune:   
 Stadt Weimar (Hessen)   
 Bundesland:   
 Hessen   
 Einwohnerzahl:   
 9.299

**Ansprechperson**  
 Vorname:  Nachname:   
 Thomas  Carl   
 Dienstliche Position:   
 Magistrat der Stadt Neustadt (Hessen), Bürgermeister   
 Straßennr./Hausnummer:   
 Ritterstraße 5-9   
 Ort:  Postleitzahl:   
 Neustadt (Hessen)  36279   
 Telefon:   
 0092 8940   
 E-Mail:   
 buergerrat@neustadt-hessen.de

Alle Informationen zum Wettbewerb unter [www.wettbewerb-naturstadt.de](http://www.wettbewerb-naturstadt.de)

- ◆ **Wettbewerbsbeitrag** 2020 erstellt - Projektkonzipierung liegt vor
- ◆ Leider nicht in die Auswahl gekommen
- ◆ Konzept soll über andere **Fördermittel** umgesetzt werden, z.B. LEADER, Handlungsfeld Bioökonomie
- ◆ Erste **Umsetzungsschritte** 2022 im Friedhof der Kernstadt geplant



## Modul 3 - Status Quo



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 3 - Empfehlungen

**Arbeitsschritt 1:** Sensibilisierung der Friedhofsbesucher für das Thema Biologische Vielfalt/Insektenreichtum durch Bürgerbeteiligungsprozesse

**Arbeitsschritt 2:** Erstellung eines konkreten Konzeptes zur Erhöhung der biologischen Vielfalt (Beetanordnung, Pflanzpläne, Pflanzlisten etc., Handlungsanweisungen je Stadtteil-Friedhof).

**Arbeitsschritt 3:** Umsetzung des Konzeptes in jedem Stadtteil-Friedhof unter Bürgerbeteiligung, Bauhofmitarbeitern und ökologischen Beratern

**Arbeitsschritt 4:** Zusammenstellung der Erfahrung am Projekt Beteiligter im Rahmen von Runden Tischen, konkreter Handlungsleitfaden für die dauerhafte Pflege der umgesetzten Maßnahmen

**Arbeitsschritt 5:** Erstellung Projektbericht und Abrechnung

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner





## Modul 4 Ränder und Säume

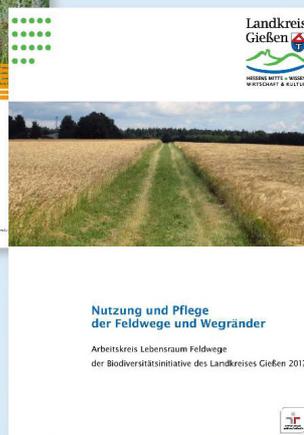
- ◆ **Viele Kilometer** Raine und Säume ehemals in unserer Kulturlandschaft
- ◆ **Brut- und Wanderungs-/Ausbreitungsmöglichkeiten** für Tiere und Pflanzen der Feldflur
- ◆ **1.000 Pflanzenarten** und **ebenso viele Tierarten** können in Deutschland vorkommen
- ◆ Je mehr Kernlebensräume im Umland verschwinden, desto größer die Bedeutung als **Rückzugsraum**.
- ◆ Gerade der bis zu 90 %ige Rückgang des Charaktervogels der Feldflur, des **Rubhuhns**, zeigt die Bedeutung im **Mosaik einer vielfältigen Agrarlandschaft**

Der Bedeutung der Feld-/Wegraine wird durch Aussagen im Bundesnaturschutzgesetz Rechnung getragen (§21 BNatSchG):

**„Auf regionaler Ebene sind insbesondere in von der Landwirtschaft geprägten Landschaften zur Vernetzung von Biotopen erforderliche lineare und punktförmige Elemente, insbesondere Hecken und Feldraine sowie Trittsteinbiotope, zu erhalten und dort, wo sie nicht in ausreichendem Maße vorhanden sind, zu schaffen (Biotopvernetzung)“.**



## Modul 4 Ränder und Säume





## Modul 4 - Status Quo



Auszug SILEK Neu-  
stadt (Hessen)

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 4 - Status Quo



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner





## Modul 4 - Empfehlungen



Auszug SILEK Neustadt (Hessen)

- ◆ ergänzende Kartierung potenziell geeigneter Ränder und Säume in der Kernstadt und den Stadtteilen Mengsberg und Speckswinkel
- ◆ Auswahl weiterer Wegraine zur Umsetzung
- ◆ Abstimmung mit Anlieger/Landwirt -> Umsetzung

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 5

### Ufersäume, Gewässer, 100 wilde Bäche

- ◆ **Gewässer/Gräben** mit ihren **begleitenden Ufersäume** bilden zusammen mit Wegrändern und -säumen ein Netz aus Eh da- und ökologischen Vorrangflächen, welches Tieren mit größeren Raumannsprüchen **Wanderungs-** und **Ausbreitungsmöglichkeiten** bietet.
- ◆ Mit der Umsetzung der **Wasserrahmenrichtlinie** sollen u.a. alle Gewässer Hessens bis 2027 in einen guten ökologischen Zustand versetzt werden (Grobkonzept für Neustadt liegt vor)
- ◆ Dazu beitragen sollen Maßnahmen der Flächenverfügbarkeit (breitere Ufersäume) und das Programm **'100 wilde Bäche'**.



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner





## Modul 5

### Ufersäume, Gewässer, 100 wilde Bäche

aus: KommBio (2021) Stadtgrün naturnahe. Handlungsoptionen. [www.stadtgruen.naturmah.de](http://www.stadtgruen.naturmah.de)

#### 1.5. Ränder, Säume und Uferbereiche

Wegeränder, Randbereiche von Parks und anderen Grünflächen, innerstädtische Fließ- und Stillgewässer

##### 1.5.1. Randstreifen und Saumelemente

- Um Wanderkorridore, Refugien und Überwinterungsquartiere für Tier- und Pflanzenarten z.B. erhalten, werden Ränder und Saumelemente an Rasen- und Wiesenflächen, Einzelbäumen, Gehölzflächen und/oder entlang von Wegen belassen.

##### 1.5.2. Uferbereiche und Gewässerränder

- Standortbestimmung und standortgerechte Pflege.** Bei der Pflegeplanung werden faktenbasierte und floristische Faktoren berücksichtigt – zum Beispiel in Bezug auf die Sonneneinstrahlung und entsprechende Maßnahmen für mehr oder weniger Beschattung.
- Naturnahe Vegetation.** Zur Förderung wassergebundener Tier- und Pflanzenarten, wird ein gewässertypischer Uferbewuchs mit heimischen Arten gefördert (z.B. Hochstaudenfluren, Röhrichte).
- Naturnahe Pflege.** Die Pflege unterschiedlich gestalterter Gewässerränder erfolgt gestaffelt und anhand der unter Punkt 1.1. bis 1.4. formulierten Grundsätze. Brutzeiten von Wasservögeln und Schorchen von Amphibien werden besonders berücksichtigt.

##### 1.5.3. Krautung und Grabenräumung

- Häufigkeit von Eingriffen.** Die Krautung und Räumung von Gräben erfolgt nur im Bedarfsfall und wird auf ein unbedingt notwendiges Maß reduziert.
- Gestaffelte Pflege.** Mahd, Räumung und Krautung erfolgen abschnittsweise und belassen in regelmäßigen Abständen Altbestände.
- Zeitpunkt von Pflegemaßnahmen.** Aus Gründen des Artenschutzes erfolgt die Grabenräumung im Herbst (September/Oktober).
- Technikeinsatz.** Auf den Einsatz von Grabenfräsen verzichtet.

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner

## Modul 5 - Status Quo

### Hardwasser - Kommunen übergreifend

|  |  |
|--|--|
| Gewässerkennzahl<br><b>4288364</b>                                   |  |
| Einzugsgebiet in Hessen<br><b>31,18 km<sup>2</sup></b>               | Gewässerslänge in Hessen<br><b>9,2 km</b>  |
| Anliegerkommunen<br><b>Gilsberg, Neustadt (Hessen), Schwalmstadt</b> |  |
| Schutzgebiete<br><b>Naturschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet</b>   | Besondere Arten<br><b>Laubfrosch, Breitblättriges und Stattliches Knabenkraut, verschiedene seltene Seggen-Arten</b> |

Die Hardwasser entspringt westlich von Izenhain auf dem Gemeindegebiet von Gilsberg und verläuft auf ihrem Weg zur Mündung in die Wiera durch die Gemeinde Gilsberg, die Stadt Neustadt (Hessen) und die Stadt Schwalmstadt. Der Gewässersort ist etwa 9 km lang. Zwischen Metigsberg/Neustadt (Hessen) und der Mündung in die Wiera fließt sie durch das Landschaftsschutzgebiet „Hardwassersee“ und das Naturschutzgebiet „Mombberger Bruchwiesen und Lohgrund bei Mengersberg“. Die Hardwasser gehört zu den feinstematerialreichen, silikatischen Mittelgebirgsbächen (Fließgewässertyp: 5.1)

Karte des Gewässerverlaufs

aus: <https://wildebaechehessen.de/hardwasser/>

28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Modul 5 - Status Quo

### Defizite am Gewässer

aus: <https://wildebachehessen.de/hardwasser/>

Die Hardwasser ist abschnittsweise durch negative Veränderungen gekennzeichnet. Hauptprobleme für eine natürliche Gewässerentwicklung sind Strukturarmut im Bereich des Gewässerbettes, streckenweise Verrohrung des Gewässers und das weitgehende Fehlen naturnaher Uferlandstreifen. Dies führt besonders im Oberlauf zu einem starken Feinsedimenteintrag. Zudem befinden sich im Gewässerverlauf zahlreiche Wanderhindernisse wie Wegedurchlässe und Abstürze an alten Wehren, die für Fische und wassergebundene Kleintiere nicht oder nur eingeschränkt passierbar sind.



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner



## Was sonst noch wichtig ist

aus: KommBio (2021) Stadtgrün naturnah. Handlungsoptionen. [www.stadtgruen.de](http://www.stadtgruen.de)

### 2.2. Kommunikation

#### 2.2.1. Öffentlichkeitsarbeit

- **Aktuelle Berichterstattung:** Um eine regelmäßige Berichterstattung zum Thema Grünflächen zu gewährleisten, werden Kontakte zur Lokalpresse unterhalten.
- **Dauerhafte Informationsangebote:** Eigene Beiträge zum Thema Grünflächen mit unterschiedlichen, an die jeweilige Zielgruppe angepasste Medien werden erstellt.
- **Veranstaltungen:** Auf eigenen Veranstaltungen wird über die kommunalen Aktivitäten im Bereich Grünflächen berichtet.



#### 2.2.2. Standortmarketing

- Kommunale Grünräume werden zum Standortmarketing genutzt. Deren Wert als wichtiger Faktor für Lebens- und Aufenthaltsqualität wird hervorgehoben.



#### 2.2.3. Wettbewerbe, Labels und Benchmarks

- Die Kommune beteiligt sich an öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen Dritter. Die Teilnahme an Wettbewerben oder Labeling-Verfahren ermöglicht beispielsweise eine externe Evaluation der eigenen Aktivitäten, erzeugt auch überregional Aufmerksamkeit und birgt die Chance, sich mit anderen Kommunen zu vergleichen.



28.04.2022 - U. Mothes-Wagner





## Was sonst noch wichtig ist

### Anpacken statt diskutieren - Bewusstsein für eigenes Handeln schaffen

- ◆ Öffentlichkeitsarbeit zur Bewusstseinsbildung (Vorbildfunktion der Kommune)
- ◆ Partizipation und Kooperation
  - Unterstützung von Bürgerideen durch Vermittlung von Ansprechpartnern, Flächen- und Mittelbereitstellung, Materialbereitstellung, Dienstleistungen (vermittelt) durch die Stadt
  - Bürgerbeteiligung bei kommunalen Projekten (Planung und Umsetzung)
  - Partnerschaften lokaler Akteure:innen initiieren
  - Beratung von Privatpersonen
- ◆ Aus- und Weiterbildung kommunaler Mitarbeitenden (Schulungen)
- ◆ Umweltpädagogische Angebote für Schulen und Kitas unterstützen
- ◆ Umweltbildung und Naturerfahrung für Erwachsene fördern



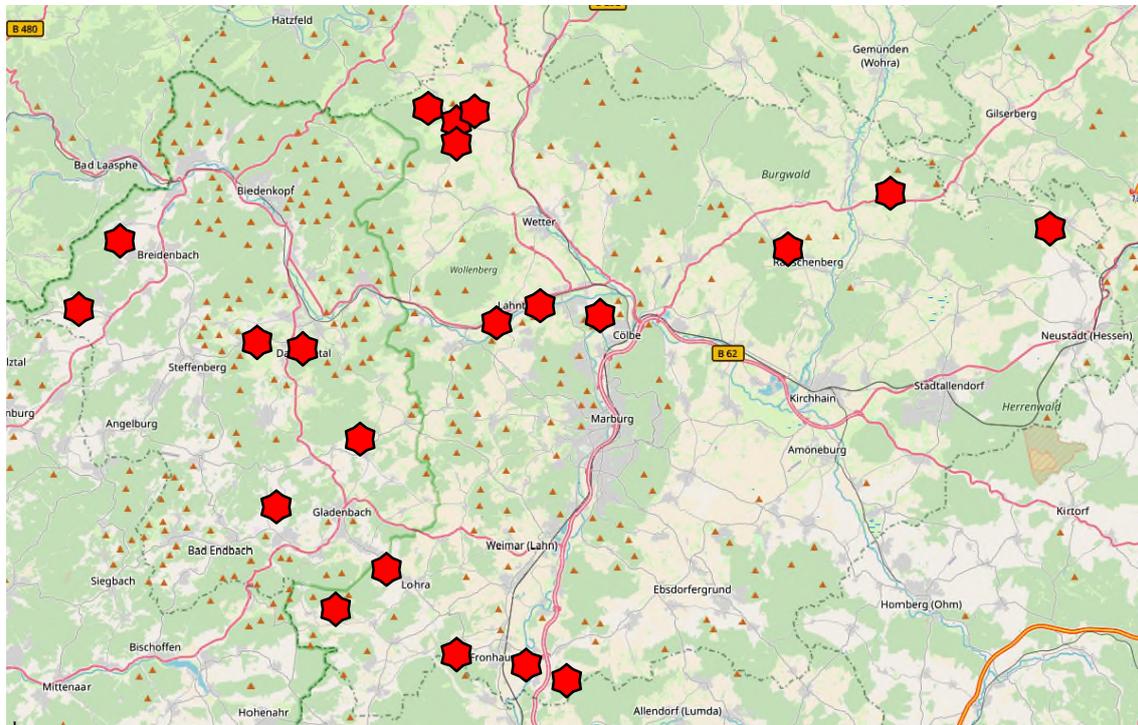
28.04.2022 - U. Mothes-Wagner

## Ausblicke





Abb. 2 Verteilung der betreuten Flächenpoolprojekte, Stand 2022 (Map data©OpenStreetMap contributors, veröffentlicht unter der Open Database Licence (ODbL) 1.0, eigene Bearbeitung)



## 5. Sicherung der Projektziele

Im Rahmen des Projektmanagements wurden im Berichtsjahr neben dem Suchen und Auffinden von geeigneten Bewirtschaftern auch wieder Entwürfe für Pachtverträge erstellt, die von den Kommunen als Flächeneigentümer abgeschlossen wurden. Darüberhinaus wurde in einigen Projekten das Flächen- und Pflegemanagement als Ergebnis der Entwicklungskontrollen zusammen mit den Bewirtschaftern angepasst.

Wie schon in Vorjahren, trat auch im Berichtsjahr die Frage auf, wie die Anlage von **Felderchenfenstern** (CEF-Maßnahme) **rechtlich gesichert** werden kann. Da die Fruchtfolge jährlich wechselt, ist es kaum möglich, geeignete Flächen für die Felderchenfenster festzulegen und ins natureg-Kataster einzutragen. Ein von der Ökoagentur Hessen erarbeitetes Vorgehen, das sogenannte ‚haftende Grundstück‘ scheint hierfür eine Lösung. Es wird im Rahmen der Eingriffsregelung ein Grundstück ausgewählt, das potenziell für Felderchenreviere geeignet ist und mit dem Bewirtschafter eine vertragliche Regelung vereinbart, dass das Felderchenfenster mit der geeigneten Frucht jährlich wechselt. Das festgelegte Grundstück wird als ‚haftendes Grundstück‘ in das natureg-Kataster eingetragen.

Bei der Suche nach **geeigneten Bewirtschaftern von Kompensations- oder Ökokontenflächen** trat die Frage auf, wie Pächter gesucht und ausgewählt werden können. Mit **Interessensbekundungsverfahren** zur Findung von geeigneten Bewirtschaftern hat die Agentur gute Erfahrungen gemacht. Ein solches Verfahren sollte von Kommunen grundsätzlich angewendet werden, um potenzielle Bewirtschafter gleichermaßen am Auswahlverfahren beteiligen zu können. Voraussetzung für die Auswahl geeigneter Pächter sollte weiterhin eine Orientierung der Vergabe an **Gemeinwohlkriterien** sein. Dies auch, da öffentliche Flächen in besonderer Weise dem Gemeinwohl und auch dem Natur- und Klimaschutz verpflichtet sind. Die Arbeitsgemeinschaft Bäuerlicher Landwirtschaft (ABL) hat hierfür einen Kriterienkatalog erarbeitet und in 2022 veröffentlicht. Die Agentur empfiehlt Kommunen und anderen öffentlichen Eigentümern, diese Kriterien bei der Verpachtung von Flächen anzuwenden. Eine Anpassung an den Einzelfall kann geprüft werden.



Arbeitsgemeinschaft  
bäuerliche Landwirtschaft e.V.

Positionspapier

# Gemeinwohlorientierte Verpachtung

Kriterien für die Verpachtung landwirtschaftlicher  
Flächen in öffentlicher und privater Hand

Stand: Mai 2022



## Präambel

Verpächter:innen landwirtschaftlicher Flächen haben über die Auswahl der Pächter:innen ein sehr machtvoll Instrument in der Hand. Sie können damit die Weichen dafür stellen, dass Arbeitsplätze in der Region erhalten oder gar geschaffen werden, dass ausgeräumte Landschaften wiederbelebt werden und schlussendlich die Dörfer als Lebensraum attraktiv bleiben. Mit der Auswahl, an wen das Land verpachtet wird, fällt auch die Entscheidung darüber, ob unterschiedliche und vielfältige Betriebe erhalten oder ob großstrukturierte und intensiv bewirtschaftete Betriebe gefördert werden. Verschiedenartige Betriebe bringen wiederum vielfältige, positive Effekte für Umwelt, Klima und Tierwohl mit sich. Sie sichern Teilhabe und wirtschaftliche Perspektiven für viele Menschen im ländlichen Raum.

Oftmals werden diese Entscheidungen den Verwaltungen überlassen, die personell und fachlich nicht immer darauf eingestellt sind. Deshalb legen wir hiermit einen Vorschlag vor, wie die Pachtvergabe im Sinne eines Gemeinwohls in Zukunft gestaltet werden sollte. Alle abzufragenden Kriterien sind von den Betrieben leicht zu erfassen, da diese im Wesentlichen aus bereits jetzt schon zu erstellenden Anträgen, Berichten und Bescheiden abzulesen sind. Auch für die Verwaltungen sind sie einfach handhabbar, da zur Beurteilung lediglich Zahlen miteinander verglichen werden müssen.

**Die Abl setzt sich ein für die Stärkung bäuerlicher Strukturen und für eine Ökologisierung der gesamten Landwirtschaft – unabhängig von der Unterteilung in konventionell und biologisch wirtschaftend. Wichtig sind uns vielmehr zukunftsorientierte, dem Humusaufbau dienende und an den Klimawandel angepasste Wirtschaftsweisen, eine Produktion für die Menschen vor Ort, enge Beziehungen zwischen Konsument:innen und Produzent:innen sowie das Schaffen lebenswerter ländlicher Räume für Menschen, Tiere und Pflanzen. An diesen Prämissen orientieren sich unsere Kriterien.**

Die Gemeinwohlverpachtung ist ein Werkzeug, um aktiv für eine demokratische, pluralistische Gesellschaft zu streiten, deren oberster Wert die Unantastbarkeit der Würde des Menschen ist. Das ist uns wichtig zu betonen, denn Themen wie Kreislaufwirtschaft und regionale Vermarktung bieten direkte Anknüpfungspunkte zu nationalsozialistischen Konzepten von „Lebensraum“ oder „Heimat“, die in rechtsextremen Organisationen eine zentrale Rolle spielen. Ebenso wie wir treten z.B. völkische Siedler:innen ein für bäuerliche Strukturen, allerdings mit dem an die „Blut-und-Boden-Ideologie“ angelehnten Ziel einer bäuerlichen Gesellschaft zur Versorgung des „deutschen Volkes“. Klare Formulierungen und bewusste Abgrenzung von unserer Seite sind deshalb unbedingt notwendig, um nicht missverstanden zu werden oder unbeabsichtigt anschlussfähig nach rechts zu wirken.

So sei hier deutlich gesagt: Wir distanzieren uns von rassistischen, sexistischen und anderen diskriminierenden oder menschenverachtenden Äußerungen und Verhaltensweisen jeglicher Art und treten Vereinnahmungsversuchen der gemeinwohlorientierten Verpachtungskriterien aktiv entgegen.



## Das Verfahren der Gemeinwohlorientierten Verpachtung

Das Pachtvergabeverfahren sollte folgendermaßen ablaufen: Alle Pachtbewerber:innen machen im Pachtantrag Angaben zu den im Folgenden näher beschriebenen Kriterien. Diese werden ausgewertet und den Kriterien entsprechend die Punkte vergeben. Der:die Pachtbewerber:in mit den meisten Punkten erhält den Zuschlag, bei Punktegleichheit können weitere Kriterien berücksichtigt werden. Vor Abschluss des Pachtvertrages werden alle Pachtbewerber:innen über ihren Punktestand informiert, so dass genügend Zeit für Rückfragen und Klärungen bleibt. Grundsätzlich sollte hierbei der Vertrauensgrundsatz gelten: Die gemachten Angaben werden seitens der Verwaltung nicht vor Ort geprüft, sondern es wird davon ausgegangen, dass alle Angaben korrekt gemacht wurden. Sollte es berechtigte Zweifel daran geben oder auch während der Pachtzeit der Verwaltung Verstöße bekannt werden, so hat sie selbstverständlich das Recht, diese auch zu überprüfen. Gegebenenfalls kann sie dann von ihrem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen. Näheres dazu finden Sie unter Punkt 6. *Vereinbarungen im Pachtvertrag*.

Grundsätzlich sollte die Ausschreibung von Pachtflächen in kleinen Losen erfolgen, um allen Pachtinteressent:innen die Bewerbung zu ermöglichen. Ein mögliches Verfahren ist, die Losgröße auf 5 % der durchschnittlichen Hofgröße in der Region festzuschreiben. Selbstverständlich ist auch die gleichzeitige Bewerbung auf mehrere Lose möglich, jedes Los wird jedoch für sich bewertet.

Um gemeinwohlorientierten Betrieben ein Wirtschaften zu ermöglichen, sollten Verpächter:innen eine klare Pachtpreisforderung formulieren, deren Höhe sich an der Ertragsmesszahl der ausgeschriebenen Flächen orientiert und nicht höher liegen darf als 110 % des Durchschnitts der Pachtpreise in der Region. Bei Überbieten des vorgegebenen Pachtpreises erwächst dem:der Pachtbewerber:in kein Vorteil. Überhöhte Pachtpreise schaffen Unfrieden in den Dörfern und es werden einseitig ökonomisch wirtschaftende Betriebe bevorzugt. Wenn Betriebe bei drohendem Verlust bislang gepachteter Flächen in ihrer Existenz bedroht sind, können betroffene Flächen für einen begrenzten Zeitraum ohne Vergabeverfahren wieder an Altpächter:innen vergeben werden. Der Härtefall<sup>1</sup> ist entsprechend nachzuweisen.

Wir empfehlen das jeweilige Konzept vor der rechtskräftigen Verabschiedung einer Pachtvergaberegelung durch die Rechtsabteilung prüfen zu lassen.

Da die Landwirtschaftsstruktur in den verschiedenen Regionen sehr unterschiedlich ist, müssen die hier vorgeschlagenen Zahlen und Kriterien selbstverständlich den Gegebenheiten vor Ort angepasst werden. Länderspezifische Punkte können unter Punkt 5. *Länderspezifika* beschlossen werden.

---

<sup>1</sup>Ein Härtefall liegt vor, wenn bei der Pacht eines Grundstücks ein:e Pächter:in auf dieses Grundstück zur Aufrechterhaltung des Betriebes, der seine/ihre wirtschaftliche Lebensgrundlage bildet, angewiesen ist und die vertragsgemäße Beendigung des Pachtverhältnisses für diese:n Pächter:in eine Härte bedeuten würde, die auch unter Würdigung des berechtigten Verpächter:inneninteresses nicht zu rechtfertigen ist. Wenn ein solcher Härtefall vorliegt, kann ein:e Pächter:in verlangen, dass das Pachtverhältnis so lange fortgesetzt wird, wie dies unter Berücksichtigung aller Umstände angemessen ist. Also zum Beispiel so lange, bis entsprechende Ersatzflächen anderweitig zugepachtet werden können (nach BLW 40 vom 5.10.2007, von Josef Deuringer, Rechtsanwalt, Augsburg).



## 1. Ausschlusskriterien

### 1.1. Verstöße gegen Demokratie und Menschenwürde

Betriebe oder Pächter:innen, die sich in rechtsextremen, völkischen oder demokratiefeindlichen Parteien und Organisationen engagieren, sind von der Verpachtung nach Gemeinwohlkriterien auszuschließen. Die Verpächter:innen distanzieren sich von rechtsextremen Organisationen, Vereinen und Einzelpersonen, die im Umfeld der Landwirtschaft tätig sind.

### 1.2. Verstöße gegen soziale Mindeststandards

Betriebe, die in den vergangenen 5 Jahren nachweislich gegen arbeitsrechtliche Mindeststandards, wie das Mindestlohngesetz oder die Arbeitsstättenverordnung, verstoßen haben, sollen für die nächsten 10 Jahre von der Pachtvergabe ausgeschlossen werden.<sup>2</sup>

### 1.3. Ausschluss von Gentechnik

Betriebe, die wesentlich gentechnisch verändertes Saatgut ausbringen und/oder gentechnisch veränderte Pflanzen anbauen, sind vom Pachtvergabeverfahren auszuschließen. Dazu zählen auch alle neuen Gentechnik-Verfahren, wie z.B. CRISPR/Cas.

### 1.4. Ausschluss von Holdings

In Zeiten, in denen außer-landwirtschaftliche Investoren Betriebe samt ihrer Flächen aufkaufen und bei vielen, auch genossenschaftlich geführten, Betrieben die Eigentumsstrukturen von außen nicht mehr nachvollziehbar sind, sind transparente Eigentumsverhältnisse eine Grundvoraussetzung für gemeinwohlorientierte Landwirtschaft. Betriebe, die Bestandteil einer Holding sind, können nicht Pächter werden.

### 1.5. Ausschluss gewerblicher Tierhaltung

Um die Treibhausgasemissionen der Landwirtschaft zu senken und den zu hohen Nitratreinträgen ins Grundwasser entgegen zu wirken, ist es notwendig, die Tierzahlen in viehdichten Regionen zu reduzieren. Deshalb sind Betriebe mit gewerblicher Tierhaltung gemäß Steuerrecht von dem Pachtverfahren ausgeschlossen.

## 2. Kriterien für die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland

### 2.1. Durchschnittliche Schlaggröße

0 bis 3 Punkte

Der Zusammenhang zwischen Großflächenlandwirtschaft mit den damit zusammenhängenden ausgeräumten Landschaften und dem Artensterben ist wissenschaftlich beschrieben und belegt. Die durchschnittliche Schlaggröße des Betriebes ergibt sich aus der Betriebsgröße und der Anzahl der Schläge und lässt sich einfach aus dem Flächen- und Nutzungsnachweis ablesen, der vom Betrieb jährlich für die Beantragung der EU-Basisprämie zu erstellen ist. Die durchschnittlichen Schlaggrößen der Pachtbewerber:innen werden sortiert: Wer im untersten Viertel liegt (also die größte durchschnittliche Schlaggröße hat) bekommt 0 Punkte, im 2. Viertel 1 Punkt, im 3. Viertel 2 Punkte, im 4. und obersten Viertel 3 Punkte.

<sup>2</sup>Im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union (EU) ist eine soziale Konditionalität im Gespräch. Damit wären die Direktzahlungen an Landwirt:innen im Rahmen der GAP an die Einhaltung des EU-Arbeitsrechts gekoppelt und würden durch Inspektor:innen kontrolliert. Sollte in Zukunft eine solche Konditionalität eingeführt werden, könnte man die Pachtvergabe auch an die Einhaltung dieser koppeln.



## 2.2. Betriebsgröße

**0 oder 1 Punkt**

Kleinere und mittlere Betriebsstrukturen sind auf dem Bodenmarkt derzeit die Verlierer:innen. Um ausgleichend diese Strukturen zu stärken, erhalten die Betriebe einen Punkt, deren Betriebsgröße unterhalb des Durchschnitts der Bewerber:innen liegt. Liegt die Betriebsgröße oberhalb des Durchschnitts, erhält der Betrieb keinen Punkt.

## 2.3. Ökologische Bewirtschaftung

**0, 2 oder 3 Punkte**

Ökologisch wirtschaftende Betriebe erbringen besondere Leistungen für das Gemeinwohl. Zertifizierte Betriebe nach EU-Bio-Standard bekommen deshalb 2 Punkte, Betriebe, die einem ökologischen Anbauverband angehören, bekommen 3 Punkte.

Ökologische Betriebe, die aus einem konventionellen Betrieb ausgegliedert wurden oder eine Betriebseinheit eines konventionellen Betriebes sind, können keinen Punkt bekommen.

Umstellungsbetriebe oder Betriebe, die ab dem kommenden Jahr ihren gesamten Betrieb umstellen wollen, erhalten ebenfalls 2 Punkte bei EU-Bio-Zertifizierung und 3 Punkte bei Mitgliedschaft in einem Öko-Anbauverband. Erfolgt die Umstellung im Folgejahr nicht, kann der/die Verpächter:in von einem Sonderkündigungsrecht Gebrauch machen.

## 2.4. Landschaftsbild und Klimaschutz

**0 oder 3 Punkte**

Die Anlage von Streuobstwiesen, Hecken, neuen Agroforstsystemen und Waldgärten sorgt dafür, dass mehr Lebensraum für Wildtiere und -pflanzen entsteht und unsere Kulturlandschaft durch eine Steigerung der Arten- und Strukturvielfalt belebt wird. Betriebe, die sich bereit erklären, von den Verpächter:innen in Auftrag gegebene Maßnahmen innerhalb der nächsten 3 Jahre umzusetzen oder bestehende Strukturelemente wie Streuobstwiesen aufzuwerten, erhalten 3 Punkte.

Bei Agroforstsystemen sind hierbei folgende Mindestanforderungen einzuhalten: Der Flächenanteil der Gehölze für das Gesamtsystem Agroforst beträgt minimal 2 % oder alternativ mindestens 50 Bäume je Hektar. Hierbei sind mindestens zwei Gehölzstreifen von einer Breite von minimal 3 m anzulegen. Bei Waldgartensystemen gilt: Der Gehölzflächenanteil für das Gesamtsystem Waldgarten beträgt mindestens 30 % je Hektar. Für die Anlage von Hecken gilt: Mindestens 1 % der Gesamtbetriebsfläche ist durch Heckenstrukturen geprägt. Wenigstens drei Heckenstreifen sind auf einer Länge von mindestens 30 m und einem maximalen Abstand der Streifen von 150 m zueinander anzulegen. Mindestens 50 % des Pflanzgutes ist gebietsheimisch.

Darüber hinaus ist für die Pflege von Streuobstgehölzen ein Qualifizierungsnachweis bzw. eine Qualifizierungsbeabsichtigung, insbesondere zum fachgerechten Baumschnitt, zu erbringen oder diese von Menschen durchzuführen, die einen entsprechenden Qualifizierungsnachweis haben.<sup>3</sup>

## 2.5. Gemüse- und Obstbau

**0, 2 oder 3 Punkte**

Baumschulen und gärtnerische Betriebe, die sich auf den Anbau von Gemüse und Obst spezialisieren, erzeugen in besonderer Weise Produkte, die sich direkt und lokal vermarkten lassen. Pro Flächeneinheit haben sie zudem höhere Erträge. Der Selbstversorgungsgrad für Gemüse liegt in Deutschland bei 37 %, für Obst bei etwa 20 %. Deshalb gilt es, diese Betriebe besonders zu stärken. Gärtnerische Betriebe zeichnen sich dadurch aus, dass sie neben Feldgemüse auch Feingemüse anbauen. Gärtnerische Betriebe mit Gemüse- oder Obstproduktion sowie Baumschulen erhalten deshalb 2 Punkte. Betriebe, die dieses Gemüse und Obst ausschließlich lokal (150 km Umkreis) vermarkten, erhalten 3 Punkte.

<sup>3</sup>Beispielhaft wurden fachliche Standards zur Pflege und Pflanzung von Streuobst im rechtsverbindlichen „Thüringer Handlungskonzept Streuobst“ (2019) gebündelt:

[https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/Publikationen/Publikationen\\_TMUEJ/Streuobst\\_Final.pdf](https://umwelt.thueringen.de/fileadmin/Publikationen/Publikationen_TMUEJ/Streuobst_Final.pdf)



### 3. Kriterien für die Tierhaltung

Eine standortangepasste Tierhaltung mit einer Kopplung der Tierzahl an die vorhandene Fläche sorgt dafür, Futtermittelimporte zu reduzieren und lokale Nährstoffkreisläufe zu stärken. Nur Betriebe mit einem Tierbesatz über 0,3 GVE/ha und unter 2 GVE/ha können Punkte für die Kriterien 3.1. bis 3.4. bekommen. Punkte im Sinne des Gemeinwohls erhält damit nur eine Tierhaltung, deren Futterbedarf über die eigene Fläche erwirtschaftet werden kann. Ausnahmen gelten für Wanderschäfereien sowie für Betriebe mit einer Futter-Mist-Kooperation im Umkreis von 50 km um den Betrieb.

#### 3.1. Gentechnikfreiheit in der Fütterung 0 oder 1 Punkt

Wirtschaftet ein Betrieb auch im Stall gentechnikfrei (dies betrifft vor allem die eingesetzten Futtermittel), so erhält er hierfür 1 Punkt. Werden GVO-Futtermittel verfüttert, so erhält er keinen Punkt.

#### 3.2. Eigene Futtermittelproduktion 0 oder 1 Punkt

Um einer industriellen Tierhaltung ohne betriebliche Futtergrundlage mit all ihren ethischen und ökologischen Problemen keinen Vorschub zu leisten, erhalten Pachtbewerber:innen 1 Punkt bei sinngemäßer Einhaltung der Vorgabe von § 201 des Bundesbaugesetzbuchs, wonach mindestens 80 % des Futters der Tiere auf eigenen oder langfristig gepachteten Flächen (meist Mindestpachtdauer 12 Jahre) erzeugt wird. Ebenso eingerechnet werden kann Futter aus regionalem Zukauf (bis 50 km).

#### 3.3. Maximale Tierbestandsgröße 0 oder 1 Punkt

Ein Punkt wird vergeben, wenn der Tierbestand im Betrieb geringer ist als 1.500 Mastschweine, 560 Sauen, 30.000 Masthühner, 15.000 Legehennen, 15.000 Puten, 600 Rinder (Zahlen aus dem vereinfachten Verfahren nach der 4. Bundesimmissionschutzverordnung, Anhang 1, Nr. 7).

#### 3.4. Tierwohl 0 bis 1 Punkt

Betriebe mit Weidehaltung für Wiederkäuer und Auslaufhaltung für Geflügel und Schweine erhalten 1 Punkt. Ausschlaggebend ist hierbei die regelmäßige Bewegung im Freien. Es gilt immer der niedrigste Standard für eine Tiergruppe, auch wenn es andere Tiere geben sollte, die besser gehalten werden.

### 4. Soziale und gesellschaftliche Kriterien

#### 4.1. Regionale Verankerung der Pachtbewerber:innen 0 bis 3 Punkte

Um eine Identifikation der Pächter:innen mit der dörflichen Gemeinschaft zu ermöglichen, ist es wünschenswert, dass sich der Hauptbetriebsitz der Pachtbewerber:innen möglichst nahe der zu verpachtenden Flächen befindet. Dazu wird die Entfernung der Hofstelle zur Pachtfläche bestimmt, bei mehreren Pachtflächen in einem Los wird die durchschnittliche Entfernung zu allen Flächen herangezogen.

Die Hof-Feld-Entfernungen der verschiedenen Pachtbewerber:innen werden zueinander ins Verhältnis gesetzt und wie folgt bewertet: Wer im untersten Viertel liegt (also die größte Entfernung hat), bekommt 0 Punkte, im 2. Viertel 1 Punkt, im 3. Viertel 2 Punkte, im 4. und obersten Viertel 3 Punkte.

Um bäuerliche Betriebsgründungen zu ermöglichen, sollten Landeigentümer:innen dies zur Belebung der Dörfer unterstützen und Neugründer:innen die Möglichkeit geben, Flächen zu pachten. Deshalb erhalten Betriebsgründer:innen, auch ortsfremde, bei Vorlage eines schlüssigen Konzeptes zur Betriebsgründung mit Wohnsitz am Ort, ebenfalls 3 Punkte.

Die Einstufung als Existenzgründer:in wird in den ersten 5 Jahren nach Betriebsgründung gewährt und erfolgt analog zu den Bedingungen für die Junglandwirteförderung, umfasst aber alle Gründer:innen unabhängig ihres Alters.

**4.2. Existenzgründer:innen****0 oder 3 Punkte**

Existenzgründer:innen, die ein schlüssiges Konzept für eine Betriebsgründung vorweisen können und ihren Wohnsitz in die Gemarkung oder Nachbargemarkung verlegen, erhalten 3 Punkte. Die Einstufung als Existenzgründer:in wird in den ersten 5 Jahren nach Betriebsgründung gewährt und erfolgt analog zu den Bedingungen für die Junglandwirteförderung, umfasst aber alle Gründer:innen unabhängig ihres Alters.

Die Punktebewertung nach den übrigen Kriterien erfolgt auf Grundlage des Betriebskonzeptes.

**4.3. Direktvermarktung und Solawi****0, 1 oder 3 Punkte**

Betriebe, die einen Teil ihrer Produkte direkt vermarkten, leisten einen wichtigen Beitrag zur Verbindung von ländlichen Produzent:innen und Konsument:innen. Außerdem schaffen sie weitere Arbeitsplätze in der Region. Deshalb erhalten sie dafür 1 Punkt. Als Nachweis hierfür gelten das Angebot einer Abokiste, der Verkauf auf Wochenmärkten in der Region, ein Hofladen oder die regelmäßige Belieferung des lokalen Einzelhandels.

Betriebe, die ihre Produkte ausschließlich direkt vermarkten, erhalten 3 Punkte. Ausschließlich direkt vermarktende Betriebe werden häufig in Form einer solidarischen Landwirtschaft (Solawi) betrieben. Sie sorgen für eine regionale, stadtnahe Versorgung mit Lebensmitteln und bewirken, dass sich junge Leute wieder verstärkt für Landwirtschaft interessieren. Solidarische Finanzierungsmodelle wie die Bieter:innenrunde ermöglichen es auch Menschen mit geringeren Einkommen, sich mit gesunden Lebensmitteln zu versorgen. Aus all diesen Gründen sollten Solawis bei einer Pachtvergabe besonders berücksichtigt werden.

**4.4. Arbeitskräfte****0 bis 3 Punkte**

Dörfer bleiben nur lebendig, wenn die Menschen vor Ort ihre Existenz sichern können. Dazu kann die Landwirtschaft einen wichtigen Beitrag leisten. Deshalb werden maximal 3 Punkte an Betriebe vergeben, die durch ihre Vielfältigkeit möglichst viele Arbeitsplätze schaffen und sichern. Ein brauchbares Kriterium zur Beurteilung stellen dafür die von der Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für jeden Betrieb ermittelten Berechnungseinheiten (BER)<sup>4</sup> dar, da sie einfach abgefragt werden können.

Die Summe der Berechnungseinheiten des sich bewerbenden Betriebs wird durch die jeweilige Fläche geteilt und somit der durchschnittliche Arbeitskräftebedarf je Hektar ermittelt. Wer im untersten Viertel liegt (also den geringsten Arbeitskräftebedarf hat), bekommt 0 Punkte, im 2. Viertel 1 Punkt, im 3. Viertel 2 Punkte, im 4. und obersten Viertel 3 Punkte.

**4.5. Soziale Landwirtschaft****0 oder 2 Punkte**

Nachgewiesenermaßen besonderes soziales Engagement der Pachtbewerber:innen kann ebenfalls in der Punktevergabe berücksichtigt werden (Altenbetreuung auf Höfen, sowie Höfe, die mit Menschen mit Behinderung, Suchtproblemen, psychischen Problemen oder schwer erziehbaren Jugendlichen arbeiten etc.). Dabei kann es nur um ein Engagement im Zusammenhang mit der Betriebsführung gehen. Nicht berücksichtigt werden persönliches Engagement in gemeinnützigen, kirchlichen oder karitativen Einrichtungen oder Zuwendungen von Sach- oder Geldleistungen. Eine entsprechende Bestätigung über das betriebsbezogene Engagement kann über die Werbung auf der Homepage, Handzettel oder die Bestätigung durch ein zuständiges Amt erfolgen und ist bei der Bewerbung beizubringen.

<sup>4</sup>Der Arbeitsbedarf wird von der Berufsgenossenschaft für jede Betriebsform gesondert als Arbeitskraft-Einheit in der Stunde (Akh) je Produktionseinheit berechnet und anschließend in die Berechnungseinheit (BER) umgerechnet. Der BER-Ansatz ergibt sich i.d.R. durch die Anzahl der Akh als Summe der verfahrensspezifischen und allgemeinen Arbeiten, dividiert durch 10. Die BER charakterisieren somit ungefähr einen Arbeitstag. Ein alternativer Ansatz ist die Berechnung von Arbeitskraft pro ha – das schließt allerdings Betriebsleiter:innen aus und ist für eine Kommune zudem schwer zu überprüfen.



#### 4.6. Bildung und Stadt-Land Beziehung

**0, 1 oder 3 Punkte**

Bildungsangebote landwirtschaftlicher Betriebe leisten einen wertvollen Beitrag für die Verbindung von Erzeuger:innen und Verbraucher:innen. Sie machen „Landwirtschaft zum Anfassen“ und vermitteln ein Verständnis für landwirtschaftliche Arbeitsprozesse. Betriebe, die Hofführungen anbieten und diese aktiv bspw. auf ihrer Homepage, auf Flyern oder in der Zeitung bewerben, bekommen 1 Punkt. Eine entsprechende Bestätigung ist bei der Pachtbewerbung beizubringen. Betriebe, die Bildungsangebote durchführen und Formate wie Vorträge, Mitarbeitstage, kinderspezifische Angebote und Workshops regelmäßig anbieten (insgesamt mind. 5 pro Jahr) erhalten 3 Punkte. Auch hier ist eine aktive Bewerbung bspw. auf der Homepage, Flyern, sozialen Medien oder Zeitungen der Bewerbung beizubringen.

#### 4.7. Ausbildung

**0 oder 1 Punkt**

Betriebe, die Lehrlinge ausbilden, übernehmen Verantwortung für die Weitergabe von landwirtschaftlichem Wissen und für den Erhalt des Berufsstandes. Sie erhalten deshalb 1 Punkt.

#### 4.8. Gemeinwohlorientierte Energieproduktion

**0 bis 1 Punkt**

In Zeiten des Klimawandels und der Abhängigkeit von den fossilen Rohstoffen anderer Länder ist es unabdingbar, möglichst bald auf erneuerbare Energiequellen aus lokaler Erzeugung umzusteigen. Energieerzeugung über die Fläche darf jedoch nicht zulasten landwirtschaftlicher Nutzfläche gehen. Betriebe, die beabsichtigen, Agriphotovoltaik<sup>5</sup> oder eine Kleinwindkraftanlage<sup>6</sup> auf ihren Flächen zu bauen, nehmen einen großen bürokratischen Aufwand in Kauf und leisten einen Beitrag für das Gemeinwohl. Sie erhalten deshalb 1 Punkt.

Flexibilisierte Biogasanlagen spielen eine wichtige Rolle beim Bereitstellen der so genannten Residuallast, d.h. der Strommenge, die nachgefragt wird, wenn Wind und Sonne gerade keinen Strom erzeugen. Betriebe, die eine flexibilisierte Biogasanlage mit Kraft Wärme Kopplung und Pufferspeicher besitzen und die zu vergärende Biomasse überwiegend aus Reststoffen der Lebensmittelproduktion (inkl. Wirtschaftsdünger) beziehen, erhalten ebenso 1 Punkt. Das gilt auch für Betriebe, die planen, innerhalb der kommenden 3 Jahre eine bestehende Biogasanlage zu flexibilisieren und auf Reststoffbiomasse umzustellen oder entsprechend dieser Kriterien neu zu bauen.

### 5. Länderspezifika

Die Boden- und Witterungsverhältnisse wie auch die historisch gewachsenen Agrarstrukturen und -traditionen sind regional sehr verschieden. Ein Kriterienkatalog kann deshalb nicht für alle Bundesländer und Regionen Deutschlands identische Kriterien und Schwellenwerte umfassen. An dieser Stelle können die AbL-Landesverbände für ihre Region einzelne Punkte hinzufügen wie auch vorhergehende Punkte streichen.

### 6. Vereinbarungen im Pachtvertrag

Der:die Verpächter:in hat ein Sonderkündigungsrecht, sobald der pachtende Betrieb zu mehr als 50 % verkauft oder Teil einer Holding wird. Außerdem, wenn Unternehmen im angegebenen Zeitraum nicht die Maßnahmen umgesetzt haben für die sie Punkte erhalten haben sowie, wenn nachgewiesen wird, dass sie im Pachtverfahren grob falsche Angaben gemacht haben. Werden die Vergabekriterien in den Punkten Gentechnikfreiheit auf dem Feld und im Stall während der Pachtzeit verletzt, hat der:die Verpächter:in

<sup>5</sup> Entsprechend des AbL-Positionspapiers zum gerechten Ausbau der Solarenergie in der Landwirtschaft (2022): [https://www.abl-ev.de/fileadmin/user\\_upload/Ausbau\\_der\\_Solarenergie\\_sozial\\_gerecht\\_gestalten.pdf](https://www.abl-ev.de/fileadmin/user_upload/Ausbau_der_Solarenergie_sozial_gerecht_gestalten.pdf)

<sup>6</sup> Bis max. 50m Höhe und max. 250 kW



ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht. Gleiches gilt, wenn sich weitere gravierende Änderungen in der Bewirtschaftungsform ergeben, die zu Abzügen von mehr als 7 Punkten führen.

Im Pachtvertrag ist ebenfalls ein Sonderkündigungsrecht vorzusehen, wenn verpachtete Wegeparzellen im Laufe des Pachtzeitraumes wieder als Zuwegung für landwirtschaftliche Flächen Dritter benötigt werden.

Pächter:innen erklären sich außerdem bereit, auf Wunsch der Verpächter:innen auf den Pachtflächen Strukturelemente zu tolerieren. Neben der Auswahl der Pachtbetriebe ist die Gestaltung des Pachtvertrages eine weitere Möglichkeit zur Vereinbarung von Bewirtschaftung und Naturschutz. Das Projekt Fairpachten<sup>7</sup> bietet hierfür Beratung und Musterpachtverträge an.

<sup>7</sup> <https://www.fairpachten.org/projekt/projektbeschreibung>



| <b>Kriterien</b>  | <b>Bewertung</b>   |
|---|--------------------|
| <b>1. Ausschlusskriterien</b>   |                    |
| 1.1. Verstöße gegen Demokratie und Menschenwürde                            | ja/nein            |
| 1.2. Verstoß gegen soziale Mindeststandards                                 | ja/nein            |
| 1.3. Ausschluss von Betrieben, die GVO-Saatgut oder GVO-Pflanzgut verwenden | ja/nein            |
| 1.4. Betriebsform: Ausschluss von Holdings                                  | ja/nein            |
| 1.5. Gewerbliche Tierhaltung  | ja/nein            |
| <b>2. Kriterien für die Bewirtschaftung von Acker- und Grünland</b>         |                    |
| 2.1. Durchschnittliche Schlaggröße  | 0-3 Punkte         |
| 2.2. Betriebsgröße  | 0 oder 1 Punkt     |
| 2.3. Ökologische Bewirtschaftung (EU-Bio: 2 P., Anbauverband: 3 P.)         | 0, 2 oder 3 Punkte |
| 2.4. Landschaftsbild und Klimaschutz  | 0 oder 3 Punkte    |
| 2.5. Gemüse- und Obstbau, Baumschulen                                       | 0, 2 oder 3 Punkte |
| <b>3. Tierhaltung</b>   |                    |
| 3.1. Gentechnikfreie Futtermittel   | 0 oder 1 Punkt     |
| 3.2. Eigene Futtermittelproduktion  | 0 oder 1 Punkt     |
| 3.3. Maximale Tierbestandsgrößen  | 0 oder 1 Punkt     |
| 3.4. Tierwohl   | 0 oder 1 Punkt     |
| <b>4. Soziale und gesellschaftliche Kriterien</b>                           |                    |
| 4.1. Regionale Verankerung des:der Pachtbewerber:in                         | 0 bis 3 Punkte     |
| 4.2. Existenzgründer:innen  | 0 oder 3 Punkte    |
| 4.3. Direktvermarktung und Solawi   | 0, 1 oder 3 Punkte |
| 4.4. Arbeitskräfte  | 0 bis 3 Punkte     |
| 4.5. Soziale Landwirtschaft   | 0 oder 2 Punkte    |
| 4.6. Bildungsarbeit   | 0, 1 oder 3 Punkte |
| 4.7. Ausbildung   | 0 oder 1 Punkt     |
| 4.8. Gemeinwohlorientierte Energieproduktion                                | 0 oder 1 Punkt     |
| <b>5. Länderspezifika</b>   |                    |

**GESAMT:** \_\_\_\_\_



## Anhang: Weiterführende Erläuterungen

### Zur Präambel

Der Humusgehalt soll steigen. Das ist wichtig für den Erhalt der Bodenfruchtbarkeit, für die Förderung des Bodenlebens sowie für die Speicherung von Kohlenstoff im Boden, der so der Atmosphäre entzogen wird. Leider gibt es bis heute kein zuverlässiges Verfahren, um den Humusgehalt des Bodens eindeutig zu bestimmen. Deshalb können wir unsere Kriterien nicht direkt an ihrer Auswirkung auf den Humusgehalt orientieren. Sollten in den kommenden Jahren neue Messverfahren entwickelt werden, werden wir unsere Kriterien entsprechend anpassen.

### 1.2 Verstöße gegen soziale Mindeststandards

Leider sind Ausbeutungsstrukturen in der Landwirtschaft und angeschlossenen Bereichen wie Schlachtung und Verarbeitung noch immer verbreitet, insbesondere wenn es um die Beschäftigung von Saisonarbeitskräften geht. Uns ist es wichtig, dass durch die Landwirtschaft Arbeitsplätze geschaffen werden, aber es sollte sich um „gute Arbeit“ handeln.

### 1.3 Ausschluss von gentechnisch verändertem Saat- und Pflanzgut

Die alten wie auch die neuen Gentechnik-Verfahren haben erhebliche Auswirkungen auf die bäuerliche Landwirtschaft, Lebensmittelerzeugung und unsere Umwelt: Verlust biologischer Vielfalt und Agro-Diversität, Forcierung von technikfixierten Lösungen, ohne das Gesamtsystem zu betrachten, Erhöhung des Pestizideinsatzes, Abhängigkeiten von Konzernen, z.B. durch Patente auf Saatgut, Nicht-Rückholbarkeit etc. Deshalb sollen nur solche Betriebe zum Pachtvergabeverfahren zugelassen werden, die auf ihren Flächen wissentlich kein gentechnisch verändertes Saatgut ausbringen.

### 2.4 Agroforst

Dauerhafte Strukturelemente wie Hecken, Agroforstsysteme und Teiche bieten Lebensraum und Ökosystemübergänge für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten und verhindern so weiteres Artensterben. Sie beleben unsere Kulturlandschaft und sind damit zentral für das Wohlbefinden der Menschen. Des Weiteren stellen sie Windbremsen dar und unterstützen damit die Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens und schützen ihn vor Erosion. Auch die Nährstoffaufnahme der Kulturpflanzen wird durch tief hinreichende Baumwurzeln unterstützt („Nährstoffpumpe“). Damit leisten dauerhafte Strukturelemente einen wichtigen Beitrag zur Anpassung an den Klimawandel, unterstützen durch die Kohlenstoffbindung des Gehölzes aber auch die Reduktion von Treibhausgasen. Damit Heckenanlagen ihrer besonderen Bedeutung für den Natur- und Artenschutz gerecht werden können, sollte überwiegend gebietsheimisches Pflanzgut verwendet werden.

### 3. Flächenangepasste Tierhaltung

Bei flächenangepasster Tierhaltung ist gewährleistet, dass die tierischen Ausscheidungen in Form von Gülle und Mist als hochwertiger organischer Dünger genutzt werden und nicht, wie in industrieller Haltung, im Übermaß anfallen und entsorgt werden müssen. Damit einher geht der Schutz unseres Grund- und Trinkwassers, der Schutz des Bodens vor Überdüngung und die Reduktion von klimaschädlichem Lachgas.

Weiterhin orientiert sich die Zahl der gehaltenen Tiere bei flächenangepasster Tierhaltung an den Futtermengen, die auf den betrieblichen Flächen erzeugt werden können. Damit werden hohe CO<sub>2</sub>-Emissionen vermieden, die beispielsweise durch die Abholzung von Regenwald für den Anbau von Futtermitteln sowie durch den hohen Transportaufwand entstehen würden.



**Herausgeber:**  
Arbeitsgemeinschaft bäuerliche Landwirtschaft e.V.  
Bahnhofstraße 31  
59085 Hamm  
[www.abl-ev.de](http://www.abl-ev.de)

**Redaktion:**  
AbL e.V.  
E-Mail: [info@abl-ev.de](mailto:info@abl-ev.de)  
Telefon: 02381-9053171

AbL Mitteldeutschland  
E-Mail: [mitteldeutschland@abl-ev.de](mailto:mitteldeutschland@abl-ev.de)  
Telefon: 01575-8085049

**Gestaltung:**  
Iris Kiefer  
Phillip Brändle

**Titelbild:**  
Volker Gehrman

Mit freundlicher Unterstützung von:





## 5.2 Pachtzins oder unterstützende Zahlung durch Kompensationspflichtigen?

Beim Abschluss von Pachtverträgen für Kompensations- bzw. Ökokontenprojekte ist eine Förderung über die Agrarumweltprogramme in der Regel nicht möglich. Zudem tritt die Frage auf, welcher Pachtzins ggf. zu zahlen wäre, ob auf einen Pachtzins wegen erschwelter Bewirtschaftung mit Auflagen verzichtet wird oder ob die Gemeinde bzw. der Kompensationspflichtige Zahlungen in Anlehnung an die Prämienregelungen der Agrarumweltprogramme an den Pächter leisten sollte. Letzteres auch deswegen, weil es sich um Verpflichtungen der Kommunen handelt und das Kompensationsziel durch die Kommune erreicht werden muss. In diesem Zusammenhang hat die Agentur verschiedene Berechnungsmodelle geprüft, die eine Aussage für die **Kosten der Pflege von Kompensationsflächen** zulassen. Legt man die Sätze der Agrarumweltprogramme zugrunde, die bei einer Nutzungsänderung in einem mosaikartigen Projektgebiet (Umnutzung Acker in Grünland, Extensivierung von Grünland und Pflege von Obstbäumen (Obstwiese) inkl. Nachpflanzen von Obstbäumen) erreicht werden könnten, dann ergäbe sich für das beispielhafte Projektgebiet ein Betrag von ca. 450 €/ha x Jahr bzw. für einen 30-jährigen Pflegezeitraum ein Betrag von ca. 12.750 €/ha (Stand 2022). Dieser Betrag kann auf die Bauherren im Zuge des **Grundstückserwerbs einmalig umgelegt** werden und würde den Grundstückskaufpreis je nach Umfang der Kompensationsmaßnahmen entsprechend erhöhen. Inwieweit noch Kosten für den Ankauf der Kompensationsflächen (einmalig), der Errichtung von Festzäunen (einmalig) und ggf. einen Ersatz der Betriebsprämie addiert werden müssten, ist in jedem Einzelfall zu prüfen. Legt man die ‚Kostendatei für Ersatzmaßnahmen‘ des Thüringer Ministeriums für Landwirtschaft, Naturschutz und Umwelt aus 2003 zugrunde, ergäben sich für einen vergleichbaren Fall inflationsbereinigte Kosten von ca. 400 €/ha x Jahr und ca. 12.000 €/ha x 30 Jahre. Beide unterschiedlichen Berechnungsmodelle führen somit zu einem vergleichbaren Ergebnis, wobei die Thüringer Kostendatei jedoch detailreicher ist und mit ihr verschiedene Nutzungsregime abgebildet werden können.

## 6. Umsetzungs-, Funktions- und Wirkungskontrolle, Entwicklungskontrolle

Wie schon in den vergangenen Jahren erfolgte die Entwicklungskontrolle in den betreuten Projekten überwiegend durch ‚structured walks‘. Die Ergebnisse der Begehungen wurden anhand von Fotos in einem ‚Monitoringbogen‘ für jedes Gebiet dokumentiert. Ergänzt wurden diese Dokumentationen durch Luftbilder aus aktuellen Befliegungen. Insgesamt ist festzuhalten, dass die Pflege der Gebiete gut läuft, jedoch witterungsbedingte Besonderheiten in den Jahren 2018-2022 deutliche Einflüsse erkennen lassen. Änderungen im Pflegemanagement der Projekte ist jedoch noch nicht erforderlich bzw. wird von den Pächtern in Abstimmung mit der Agentur durchgeführt.

## 7. Einrichtung und Verwaltung Ökokonten

Die Ökokonten wurden im Berichtsjahr fortgeschrieben. Grundlegende Änderungen gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht. In einer Gemeinde konnten Ökopunkte an einen externen Eingreifer verkauft werden. Grundsätzlich besteht das Problem, dass einige Kommunen über **Ökokonten aus der Nutzungseinstellung von Gemeindewald** verfügen. Da lt. Naturschutzgesetzen jedoch ein funktionaler Ausgleich bei Eingriffen angestrebt wird, ist eine **Nutzung solcher Ökopunkte für Eingriffe in das Offenland** oftmals schwer möglich. Es wird daher seitens der Agentur derzeit eine Beimischung solcher Ökopunkte zu Kompensationsverpflichtungen angestrebt, z.B. für den Eingriff in den Boden oder in Gehölzstrukturen.



Tab. 1 Stand der naturschutzrechtlichen Ökokonten in den Kommunen (31.12.2022)

| Gemeinde                            | eingebuchter Ausgangswert<br>(31.12.2022) |
|-------------------------------------|---|
| Angelburg                           | 0   |
| Bad Endbach                         | ca. 238.350                               |
| Biedenkopf                          | ca. 3.000.000                             |
| Breidenbach                         | ca. 1.400.000                             |
| Cölbe                               | ca. 72.000                                |
| Dautphetal                          | ca. 518.000                               |
| Fronhausen                          | ca. 240.000                               |
| Gladenbach                          | ca. 13.000                                |
| Lahntal                             | 0   |
| Lohra (Salzböde noch nicht gebucht) | 0   |
| Münchhausen                         | ca. 313.000                               |
| Neustadt                            | ca. 8.000                                 |
| Rauschenberg                        | ca. 55.000                                |

## \* Anmerkungen:

**Bestandswert** = Biotopwert vor Durchführung der Maßnahme

**Ausgangswert** = Biotopwert, der nach Einschätzung des Gutachters (Bilanzierung) nach 3-5 Jahren ab Herstellung erreicht werden kann (gesamte Biotop-Entwicklungszeit kann weit mehr als 20 Jahre dauern) abzgl. Bestandswert

In das Ökokonto eingebucht wird der Ausgangswert.

Soll eine eingebuchte Kompensationsmaßnahme in Anspruch genommen werden, ist eine **Abschlussbewertung** durchzuführen. Die Abschlussbewertung wird von einem sachkundigen Gutachter durchgeführt und ermittelt den zum Zeitpunkt des Abbuchungswunsches erreichten Entwicklungszustand der eingebuchten Maßnahme. Dieser ist in den meisten Fällen niedriger, als der ursprünglich angenommene Ausgangswert, da der Zielbiotop wegen längerer Entwicklungszeiten noch nicht erreicht ist. Ist dieser Abschlusswert niedriger als der für jedes vollendete Kalenderjahr seit der Herstellung um 4 % erhöhte Ausgangswert, wird der erhöhte Ausgangswert zugrundegelegt. Dies gilt allerdings nur, wenn die Maßnahme ordnungsgemäß gepflegt und funktionsfähig ist und der Ausgangswert mindestens 25.000 BWP beträgt.

Die Ökokonten wurden zum Jahresende aktualisiert und jeder Gemeinde ein entsprechender Kontoauszug zur Verfügung gestellt.

Durch die Novellierung der KompVO 2018 hat sich das Vorgehen bei der Verzinsung geändert. Eine ins Ökokontokonto eingebuchte Maßnahme ist vom Zeitpunkt der Herstellung bis zu ihrer Inanspruchnahme nur noch für einen Zeitraum von 10 Jahren zu verzinsen (max. + 40 %). Weiterhin Bestand hat die Aussage, dass eine Verzinsung nur für Maßnahmen angesetzt werden kann, die einer Pflege bedürfen und die einen Ausgangswert von mind. 25.000 BWP haben. Der Ausgangswert ist der Wert, der nach drei Vegetationsperioden nach Herstellung erreicht werden kann (Gutachterabschätzung!).



## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Wie schon in den vergangenen Jahren nahm auch im Berichtsjahr die Öffentlichkeitsarbeit einen breiten Raum in der Arbeit der Agentur ein. Neben Fachvorträgen (Eh da - Flächenkonzept Neustadt (Hessen), s.o., Heckenkonzept Cölbe in Dautphetal) wurden auch wieder verschiedene Infotafeln und Faltblätter erstellt. Besonders hingewiesen werden soll in diesem Zusammenhang auf die Flyer zu Verantwortungsarten des Landkreises. Ein Schutz dieser und weiterer Verantwortungsarten sollte bei allen Eingriffen Priorität haben.

### 8.1 Tafel Amphibienwanderung Roth



LANDKREIS  
MARBURG  
BIEDENKOPF



HESSEN

## AMPHIBIENWANDERUNGEN

- Ein Leben zu Wasser und zu Land -



NABU



**Warum wird hier die Straße gesperrt?**

Schon seit vielen Jahren wandern Molche und Kröten zweimal im Jahr über die K 59. Wenn es in den Frühjahrsnächten um die 7 °C und recht feucht ist, erwachen die Tiere aus der Winterstarre und machen sich zwischen den späten Abendstunden und dem frühen Morgen auf den Weg zu ihren Laichgewässern. Das Zeitfenster dieser Wanderung ist im Frühjahr deutlich enger, die Individuenzahlen an den einzelnen Tagen deshalb auch deutlich höher als bei der Rückwanderung im Herbst. Da Molche und vor allem Kröten bis zu 15 Minuten benötigen, bis sie die Straße überquert haben, besteht ein hohes Risiko, dass die Tiere durch den rollenden Verkehr überfahren oder alleine durch den Fahrtwind verletzt werden, so dass sie an ihren Verletzungen sterben. Um dadurch bedingte zu hohe Verluste zu vermeiden sowie das Überleben der Arten zu sichern, wird die K 59 zur Hauptwanderungszeit im Frühjahr je nach Witterung für einen Zeitraum von 4-6 Wochen gesperrt. Die Sperrung erfolgt zwischen 19:00 Uhr und 6:00 Uhr durch Ehrenamtliche vor Ort in enger Abstimmung mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises und der Gemeinde Weimar.

Der Amphibienschutz ist eine rechtliche Verpflichtung und im Zuge der seit 2015 von der Hessischen Landesregierung initiierten Biodiversitätsstrategie noch wichtiger geworden. Der Artenschwund weltweit ist drastisch und auf der regionalen Ebene deutlich spürbar. Insofern besteht für uns alle eine Verpflichtung, diesen Verlusten mit Hilfe geeigneter Maßnahmen aktiv entgegenzutreten, nicht zuletzt auch, um unsere Lebensgrundlage zu erhalten.

**Teichmolche, Männchen und Weibchen**



**Teichmölch, Männchen**



**Warum wandern Amphibien?**

Amphibien sind in der Regel sehr ortstreu, bewohnen im Laufe eines Jahres allerdings verschiedene sogenannte Teillebensräume, zwischen denen sie hin und her wandern. Sowohl Fortpflanzung als auch Eiablage und die nachfolgende Entwicklung der Jungtiere findet in Teichen und Tümpeln statt. Nach der Eiablage wandern die erwachsenen Tiere in ihre (feuchten) Sommerlebensräume auf dem Land, während die Jungen noch im Teich oder Tümpel bleiben und sich dort zu erwachsenen Tieren weiterentwickeln. Werden die Tage kälter, suchen die Tiere ein frostfreies Überwinterungsquartier, in dem sie die kalte Jahreszeit in Winterstarre verbringen können, bis im Frühjahr die Tage wieder wärmer werden und der Jahreszyklus erneut beginnt.

**Welche Amphibien wandern hier?**

Die seit vielen Jahren erfolgten Erfassungen der wandernden Amphibien an der K 59 zeigen, dass hier vor allem Teichmolche und Erdkröten wandern und dies in sehr hohen Individuenzahlen. So überquerten in den letzten Jahren während der Frühjahrswanderung jährlich bis zu 8.000 Teichmolche und bis zu 3.000 Erdkröten die Straße auf ihrem Weg zu den Laichgewässern in der Kiesgrube. Dies wissen wir, da bis 2014 ehrenamtliche Helfer des örtlichen Naturschutzverbandes (NABU Fronhausen) viele Jahre lang mobile Schutzzaune errichteten, die Tiere in Eimern auffingen und auf die andere Straßenseite trugen. Unter den gefangenen Molchen und Erdkröten waren auch vereinzelte Bergmolche und Zaunelidechen. Seit 2015 erfolgt die Sperrung der K 59 in den Abend- und Nachtstunden, zunächst über eine mobile Anlage und seit 2021 mit Hilfe einer fest installierten Schrankenanlage.

**Erdkröte, Weibchen**



**Erdkröte, Weibchen**



**Bergmölch, Männchen**



**Erdkröten, Paar**



**Zaunelidechen, Paar**



**Erdkröte, Weibchen**



**Erdkröten, Paar**



**Zaunelidechen, Paar**



Helpen Sie mit und schützen Sie unsere Amphibien. Respektieren Sie, dass zwischen Ende Februar und Anfang April die Straße nachts gesperrt ist.



© 2023 | Kreisnaturschutz Marburg-Biedenkopf | Im Eichentrieb 60 | 35043 Marburg | 0441-405 0 | [www.marburg-biedenkopf.de](http://www.marburg-biedenkopf.de)  
 Ursula Mötters-Wagner - Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf | [www.agentur-naturentwicklung.de](http://www.agentur-naturentwicklung.de)  
 Fotos: Fotowald - Hans-Joachim Paar, Wilhelm Gallberger, Alexander Seidel, pitonews.de; Erdkröte - aggr; Bernd Kollers; Kater (Stadler) Paar; Bergmölch - Heidi Rübner; Zaunelidechen - Hans-Joachim Paar

## 8.2 Flyer Verantwortungsarten Landkreis

### Echte Anrika (*Arctia montana*)

Die Echte Anrika wird auch Bergschneeflocke genannt. Wie der Name vermuten lässt, werden durch den gelben Korbblütler Bereich in bis zu 2.500 Metern Höhe besiedelt. Sie gilt als Helfflanze und als ein natürliches Hilfsmittel bei Schmerzen oder Krämpfen, gleichwohl ist ihre Giftwirkung nicht zu unterschätzen. Die Blütezeit der Echten Anrika läuft zwischen Juni und September. Sie bevorzugt saure Böden mit einem geringen Nährstoffangebot und kann somit beispielsweise in Moorlandbereichen sowie auf Borstgrasrasen vorgefunden werden.



Auch für diesen Lebensraumtyp besitzt der Landkreis Marburg-Biedenkopf eine besondere Verantwortung. Biotopverbände zeichnen sich durch ihre Nährstoffarmut und daher gleichzeitigen Artenreichtum aus. Durch regelmäßige (saisonale) Bewässerung und Grasschnitt wurden diesen Flächen im Laufe der Zeit Nährstoffe entzogen, was eine Anreicherung unterschiedlicher Blütenpflanzen begünstigt. Neben Bortgras und Anrika gehören unter anderem die Gewöhnliche Kreuzblume (*Physalis*

vulgaris) und die Hundszunge (*Vilfa canina*) zu den Pflanzenarten, welche diesen Lebensraumtyp kennzeichnen. Ein Beispiel für Bortgrasrasen findet sich im Bereich der Bottenhorner Hochflächen. Die erste sprechende Lebensräume durch Veränderungen in der Landwirtschaft, Überdüngung sowie die Ausbreitung invasiver Neophyten immer weiter verschwinden, ist auch ein Rückgang der konkurrenzschwachen Blütenpflanzen wie der Echten Anrika zu verschmerzen.

Die Echte Anrika wird in der Hessischen Rote Liste gefährdeter Arten als stark gefährdet geführt und ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz besonders geschützt. Um einem weiteren Verlust entgegenzuwirken, werden Maßnahmen wie das Anrika-Projekt Hessen zur Wiederbewässerung geeigneter Flächen umgesetzt.

Auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf setzt sich mit Maßnahmen und Projekten für den Schutz und die Entwicklung artreicher Magerrasen ein. In Zusammenarbeit mit Landwirten und Landwirten sorgen extensive Beweidungen und regelmäßige Flächenpflege für den Erhalt wertvoller Standorte. In gemeinschaftlichen Flächenaktionen mit dem Naturhistorischen Garten der Philipps-Universität Marburg zur Wiederanweidung betroffener Flächen, stellt der Landkreis Marburg-Biedenkopf geeignete Flächen bereit. Ein Beispiel hierfür ist die Lohdölde „Wärthe“.

**Kleine Kriebekraut (*Ancampsis morio*, Syn. *Dactylis morio*)**  
Eine der schönsten Pflanzenfamilien ist sicherlich die der Orchideen, zu welcher auch das Kleine Kriebekraut gehört. Bereits ab April kann man die purpurrotten und weißen Farne auf mäßig feuchten und nähr-

stoffarmen Wiesen sehen. Am Grund sind die daraus resultierenden Laubblätter meist als Rosette angeordnet. Der grüne Stängel reicht bis zu 50 Zentimeter großen Korbblüthen. Die Blüten der Kriebekraut sind eine starke dunkle, violette Färbung an. Beobachtet man sich die Blüten aus nächster Entfernung, lassen sich die Hüllblätter sofort aus den Korbblüthen abheben. Das Kleine Kriebekraut unterliegt einem besonderen Schutz und ist daher an seinem Standort zu belassen. Dennoch kann man sich an dem schönen Anblick der seltenen Schönheit erfreuen, sollte man ihr auf einem Spaziergang begegnen.



Das Kleine Kriebekraut ist darauf angewiesen, dass im besonderen die als Bestäuber dienenden Wildbienen regelmäßige Besuche abgeben. Aber dies ist nicht die einzige Beziehung, die für das Gedeihen der „Kriebekraut“, wie diese Orchideenart auch genannt wird, verantwortlich ist. Da die nach einer erfolgreichen Befruchtung entstehenden Samen der Kriebekraut kein Nährgewebe besitzen, gehen diese eine Verbindung mit Pilzen, den sogenannten Mykorrhizapilzen, ein, um über das entstehende Netzwerk Nährstoffe zu erhalten.

Inbesondere eine zunehmende Überdüngung von Wiesenflächen durch eine Intensivierung der Landwirtschaft könnte zu einem Rückgang der Kriebekraut führen. In Deutschland und Hessen gilt es daher aktuell als stark gefährdet. Auch wenn die Anblüher der schönen Blütenpflanzen vorerst unberührt sind, ist die Gefahr der Überdüngung durch Düngemittel ein ernstes Problem. Durch die Landschaftsveränderungen infolge intensiver Nutzung verlieren Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Natur an Wert für unsere Erhaltung und unsere Lebensqualität.

Das ökologische Gleichgewicht ist durch menschlichen Handeln in vielen Ebenen bereits zu erheblich gestört, dass es für uns alle jetzt und später die. Die globalen klimatischen Veränderungen geschehen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten teilweise unmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen zunehmend Lebensräume verloren und damit auch die dort lebenden Arten. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation gegenüber den nachfolgenden besitzt, ist ein Schutz der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

### Biodiversität und unsere Verantwortung

Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten, Mikroorganismen und Pflanzen- und Tierarten. Biodiversität ist ein Begriff, der die Vielfalt aller Lebewesen, in welchen sie durch ihre Wechselbeziehungen verbunden sind. Ein vielfältiges Ökosystem ist stabil, da einzelne Organismen ein Kräfte in einem Netz wirken. Ein Entfernen dieser Kräfte und damit die Störung der Wechselbeziehungen im Netz kann je nach Umfang zu einem Zusammenbruch des gesamten ökologischen Gleichgewichts führen.

Organismen übernehmen unterschiedliche Aufgaben in Ökosystemen. Bestäuber unsere Naturpflanzen, Gestaltung von Lebensräumen, ökologische Schädlingsbekämpfung oder die Bindung von CO<sub>2</sub> und Stickstoff. Ohne diese Ökosystemleistungen gehen nicht nur wirtschaftliche Erträge (z. B. auf Nutztier- und Nutzpflanzen), sondern auch der Klimawandel, der selbst die Erde lebensunfähig macht, weiter voranschreiten. Durch die Landschaftsveränderungen infolge intensiver Nutzung verlieren Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Natur an Wert für unsere Erhaltung und unsere Lebensqualität.

Das ökologische Gleichgewicht ist durch menschlichen Handeln in vielen Ebenen bereits zu erheblich gestört, dass es für uns alle jetzt und später die. Die globalen klimatischen Veränderungen geschehen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten teilweise unmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen zunehmend Lebensräume verloren und damit auch die dort lebenden Arten. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation gegenüber den nachfolgenden besitzt, ist ein Schutz der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

### Kreisausschuss

Baum, Wasser und Naturschutz

### Im Blick: Unsere Verantwortungsarten

Pflanzen, Tiere, Lebensräume



### Lebensraum Moore und Magerrasen



Wir möchten Sie nun mitnehmen auf eine Reise in unsere faszinierende Tier- und Pflanzenwelt, die aufregendsten Standorte nur eben nur existieren und drohen. Anhand von vorgestellten Verantwortungsarten unserer Landschaft möchten wir Sie auf die besondere Bedeutung eines artreichen Magerrasens mit unserer Natur hinweisen. Wir wollen Sie dafür begeistern, sich für deren Erhalt einzusetzen. Denn nur gemeinsam, durch die vielen, selbst kleinen Handlungen verschiedener Menschen, kann es gelingen, Arten, Lebensräume und somit die Vielfalt der Natur zu schützen.

### Lebensräume Moore und Magerrasen

Was haben so unterschiedliche Lebensräume wie Moore und Magerrasen gemeinsam? Es sind beides Biotopstandorte, die jeweils massive bzw. fraktale Standortbedingungen aufweisen. Darüber hinaus sind Lebensräume von einer großen Nährstoffarmut geprägt, an die Tiere und Pflanzen der jeweiligen Lebensgemeinschaften in besonderer Weise angepasst sind.

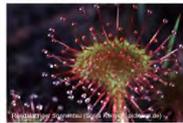
Die Charakterarten der Moore sind die Torfmoose. Aufgrund ständiger Wasserüberschusses aus Niederschlag oder austretendem Mineralwasser ist der Boden sauerstoffarm, was den vollständigen Abbau der organischen Reste verhindert. So entsteht aus den Torfmoosen Torf unterschiedlicher Mächtigkeit. Mooren können nach verschiedenen Kriterien eingeteilt werden: Hochmoore - Niedermoore, Quellmoore - Hangmoore - Versumpfungsmoore - Verlandungsmoore, Regenmooremoor - Zwischenübergangsmoore - Niedermoore. Moore fungieren als Speicher für CO<sub>2</sub>, weshalb viele Länder inzwischen mit der Regeneration von Mooren befasst sind.

### Magerrasen sind Typen von Grünland, die in der Regel aufgrund der besonderen Nährstoffarmut, „magere“ Standorte nur extensiv genutzt werden können.

Sie kommen auf unterschiedlichen Böden vor, deren eine Nährstoffarmut, insbesondere von Stickstoff, gekennzeichnet ist. Pflanzenarten der Magerrasen besitzen oft eine hohe Trockenheitsresistenz. Meist besteht die frühere (landwirtschaftliche) Nutzung aus einer Beweidung mit Schafen und Ziegen, seltener auch mit Rindvieh. Der Landkreis Marburg-Biedenkopf trägt für die Über- und Schwingmoore, dystrophe Seen und Wälder sowie trockene Heiden, Bortgrasrasen und Kiefern-Magerrasen eine besondere Verantwortung für deren Erhalt.

### Rundblättriger Sonnentau (*Orosia rotundifolia*)

Eine eher außergewöhnliche Vertreterin der Pflanzen in der Reihe unserer Verantwortungsarten ist der Fleisch fressende Rundblättrige Sonnentau. Der Name gibt auf das mögliche Sekret zurück, welches in Form kleiner Tröpfchen an den roten, leuchtend roten Dünnschalen der Blätter in Erscheinung tritt. Mittels dieses Sekrets flirrt und verbleibt der bis zu 20 Zenti-



meter große Rundblättrige Sonnentau Insekten, die ihm neben der Fotosynthese als Zusatznahrung dienen. Gerät ein Insekt in Berührung mit dem Sekret und ist nicht in der Lage, sich zu befreien, wird es durch eine langsame Bewegung der Dünnschale und der damit einwirkenden Sekrete in die Blätter gelangende Beute und hinterlassen lediglich den harten Chitin Panzer. Es kann durchaus vorkommen, dass Frauen des Rundblättrigen Sonnentau die Beute entwenden, bevor diese seine Blätter um das Insekt schließen kann. Durch diese Art der Nährstoffaufnahme ist es dem Sonnentau möglich, stickstoffarme Standorte wie die sauren, feuchtnassen Böden im Bereich von Mooren zu besiedeln.

Von Juli bis August entlockt sich die Blütezeit, innerhalb welcher die ca. ein Zentimeter großen, weißen Blüten ausgebildet werden. Als Bestäuber dienen häufig klebrige Fliegen, aber auch eine Eigenbestäubung ist möglich. Während die Art in Deutschland als gefährdet gilt, wird sie in Hessen sogar als stark gefährdet eingestuft. Die große Bedeutung für den Bestand des Rundblättrigen Sonnentau stellt die Trockenlegung von Mooren dar. Vor allem durch den früheren Torfabbau und eine umfangreiche Förderung von Trinkwasser sowie durch die Trockenlegung mit dem Ziel einer intensiven land- oder forstwirtschaftlichen Nutzung der Areale wird die Zerstörung der Moore verursacht. Im Anschluss der Trockenlegung erfahren die ehemals nährstoffarmen Böden einen gesteigerten Eintrag von Nährstoffen aus der Umgebungsluft, was zu der Entwicklung konkurrenzstarker Arten wie dem Sonnentau durch andere sich hier

an ansiedelnde Pflanzen führt. Der Schutz von Mooren sollte somit sowohl aufgrund deren unangefassten ökologischen Wert als auch im Hinblick auf deren wichtige Funktion als Lebensräume spezialistischer Arten eine hohe Priorität erhalten.

### Sumpfbilbapp (*Lychnothalys lunifolia*)

Der Sumpfbilbapp ist eine ausdauernde, krautige Pflanze, die in nassen, stehenden Gewässern vorkommt und deren aufrechter, eckriger Stängel etwa zwei bis zehn Zentimeter lang wird. Er wächst bei uns auf Hochmooren, in Zwischenmooren, auf Schwämmen, in Moorschichten sowie auf anthropogenen Sekundärstandorten. Der Sumpfbilbapp ist bundesweit gefährdet, in vielen Bundesländern aber als stark gefährdet bzw. vom Aussterben bedroht eingestuft, weshalb er bei den Verantwortungsarten zählt.

### Arktische Smaragdlibelle (*Somatochlora arctica*)

Die Arktische Smaragdlibelle ist die kleinste Wasserlibelle in Deutschland. Sie ist ein Insekt, das in Mooren lebt. Die Art ist sehr selten und gilt in Deutschland

als stark gefährdet. Mit einer Flügelspannweite von bis zu sieben Zentimetern und ihrem grün-schwarzen Körper mit den charakteristischen gelben Flecken am dritten Hinterleibssegment ist die Art eindeutig zu erkennen.



### Große Moosjungfer (*Leucorrhinia pectoralis*)

Mit nur dreizehn bis vierzehn Zentimetern und einer Flügelspannweite von etwa sechs Zentimetern gehört die Große Moosjungfer zu den eher mittelgroßen Libellenarten. Typisch für junge Männchen ist eine Reihe gelber Flecken auf den Segmenten des Hinterleibs, die sich bei den adulten Tieren braun verfärben. Es verbleibt nur ein zogenes Fleck auf dem Hinterleib, die sogenannte „Schlusslinie“. Große Moosjungfern besitzen besonders flache und mesotrophe Stelbgebiete, insbesondere in Mooren. Sie gelten deutschlandweit als gefährdet und sind daher nach der Bundesnaturschutzverordnung geschützt.



### Neunlöcher (*Lanius collurio*)

Der Neunlöcher ist ein Wellenschnitzler, der nur zwischen Mai und August in unserer Region vorkommt. Den Winter über im südlichen Afrika verbringt. Er brüht bei uns eine große höckerige, besonders in Magerrasen, Heideflächen und Dünenlandschaften. Die Eier sind meist in Gruppen von vier bis sechs angeordnet. Als Nistkasten dienen dabei alte Nestschalen, aber auch kleine Holzstücke die kunstvoll für die Höcker und die Nisthöhle überhöht werden, geprägt sind. Die Jungen sind im Vergleich zu anderen Vögeln sehr frühzeitig flugfähig.

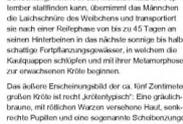
Aufgrund des Rückgangs der Lebensräume des extrem geschützten, strukturreichen Offenlandes ist die Anzahl an Landweihen in den letzten Jahren stark zurückgegangen, so dass der Brutbestand heute als geringfügig angesehen wird.



### Gabuhrtelkriecher (*Aphys obstetricans*)

Die Gemeine Gabuhrtelkriecher ist eine besondere Kröte. Der Ruf der Männchen klingt für unsere Ohren sehr melodisch, was der Art auch den Beinamen „Glockenkriecher“ eingebracht hat. Darüber hinaus besitzt sie im Gegensatz zu anderen Amphibienarten eine aktive Brutpflege. Nach der erfolgten Eiablage, welche in den Monaten März bis September stattfinden kann, übernimmt das Männchen die Larvenzucht des Weibchens und transportiert sie nach einer Brutphase von bis zu 67 Tagen an seinen Hinterleib in das nächste sonstige bei halbschattiger Fortpflanzungsgebiete, in welchem die Kaulquappen schlüpfen und mit ihrer Metamorphose zur erwachsenen Kröte begreifen.

Das äußere Erscheinungsbild der ca. fünf Zentimeter großen Kröte ist rot, jährenförmig. Eine graubraune, mit rötlichen Werten verwechselbare Haut, dunkelviolette Pupillen und eine sogenannte Schabengewebe, welche mit dem Mundboden verbunden ist und nicht wie bei vielen anderen Landkröten herabzuhängen kann, zählen zu ihren Erkennungsmerkmalen.



Die Gemeine Gabuhrtelkriecher ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt und in der Hessischen Rote Liste als stark gefährdet eingestuft. Obwohl der Bestand durch das vermehrte Ausrotten stehender Gewässer und das Verfüllen von Teichen sowie durch das Verschwinden von Vernetzungsstellen und die steigende Zerschneidung der Lebensräume. Auch Morchling-Gulchäten, welche die Entwicklung von Amphibienarten wie dem Gabuhrtelkriecher behindern, zeigen einen deutlichen Rückgang an nachgewiesenen Individuen sowie ein Verschwinden lokaler Populationen.

Der Erhalt natürlicher Lebensräume sollte stets vor anthropogenen Alternativen stehen. Ist bei einer geplanten Pflanzmaßnahme oder einem Eingriff in den Naturhaushalt eine mögliche Betroffenheit geschützter Lebensräume oder von Tier- und Pflanzenarten zu erwarten, sollte Kontakt zur örtlichen Naturschutzbehörde aufgenommen werden.

Das ökologische Gleichgewicht ist durch menschlichen Handeln in vielen Ebenen bereits zu erheblich gestört, dass es für uns alle jetzt und später die. Die globalen klimatischen Veränderungen geschehen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten teilweise unmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen zunehmend Lebensräume verloren und damit auch die dort lebenden Arten. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation gegenüber den nachfolgenden besitzt, ist ein Schutz der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

### Biodiversität und unsere Verantwortung

Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten, Mikroorganismen und Pflanzen- und Tierarten. Biodiversität ist ein Begriff, der die Vielfalt aller Lebewesen, in welchen sie durch ihre Wechselbeziehungen verbunden sind. Ein vielfältiges Ökosystem ist stabil, da einzelne Organismen ein Kräfte in einem Netz wirken. Ein Entfernen dieser Kräfte und damit die Störung der Wechselbeziehungen im Netz kann je nach Umfang zu einem Zusammenbruch des gesamten ökologischen Gleichgewichts führen.

Organismen übernehmen unterschiedliche Aufgaben in Ökosystemen. Bestäuber unsere Naturpflanzen, Gestaltung von Lebensräumen, ökologische Schädlingsbekämpfung oder die Bindung von CO<sub>2</sub> und Stickstoff. Ohne diese Ökosystemleistungen gehen nicht nur wirtschaftliche Erträge (z. B. auf Nutztier- und Nutzpflanzen), sondern auch der Klimawandel, der selbst die Erde lebensunfähig macht, weiter voranschreiten. Durch die Landschaftsveränderungen infolge intensiver Nutzung verlieren Schönheit, Eigenart und Vielfalt der Natur an Wert für unsere Erhaltung und unsere Lebensqualität.

Das ökologische Gleichgewicht ist durch menschlichen Handeln in vielen Ebenen bereits zu erheblich gestört, dass es für uns alle jetzt und später die. Die globalen klimatischen Veränderungen geschehen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten teilweise unmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen zunehmend Lebensräume verloren und damit auch die dort lebenden Arten. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation gegenüber den nachfolgenden besitzt, ist ein Schutz der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

### Kreisausschuss

Baum, Wasser und Naturschutz

### Im Blick: Unsere Verantwortungsarten

Pflanzen, Tiere, Lebensräume



### Lebensraum strukturreiches Offenland





Wir möchten Sie nun mitnehmen auf eine Reise in unsere ländliche Natur und Pflanzenwelt, die aufgrund vielfältiger menschlicher Eingriffe zu verschwinden droht. Anhand der vorgestellten Verantwortungsarten unseres Landschafts möchten wir Sie auf die besondere Bedeutung eines artreichen Umgebungs mit unserer Natur hinweisen. Wir wollen Sie dafür begeistern, sich für deren Erhalt einzusetzen. Denn nur gemeinsam, durch die vielen, selbst kleinen Handlungen verschiedener Menschen, kann es gelingen, Arten, Lebensräume und somit die Vielfalt der Natur zu schützen.

**Angewichte forstschützender Rückzügler der biologischen Vielfalt** verschärfte das Land Hessen im Jahr 2013 die Hessische Biodiversitätsstrategie und konkretisierte damit internationale Vereinbarungen zum Schutz der weltweiten Biodiversität. In dieser Biodiversitätsstrategie legt Hessen unterschiedliche Ziele und Maßnahmen fest, die den räumlichen Rückgang an Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen stoppen sollen. Durch die Umsetzung regionaler Schutzmaßnahmen soll somit das weltweit bestehende Problem zunehmender Biodiversitätsverluste auf Landschaftsebene aufgegriffen und bebaut werden.

Ein konkreter Ziel der Hessischen Biodiversitätsstrategie ist der Erhalt und die Förderung sogenannter **Hessischer Verantwortungsarten**. Zu diesen zählen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume, für welche das Land Hessen eine besondere Verantwortung besitzt, da sie in Hessen ihrem Verbreitungsschwerpunkt haben. Auch für den Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden solche Verantwortungsarten abgeleitet.

besiedelt, sofern er genügend Grünflächen als Nahrungsquelle findet. Auch andere Vogelarten nutzen Hecken, Streuobstgehäusen und -reihen zur Brut und zum Nahrungserwerb. Aber auch Arten mit größeren Flurenpräferenzen, wie z.B. Greifvögel, besiedeln das strukturreiche Offenland.

Der Landkreis Marburg-Biedenkopf trägt für die stark im Rückgang begriffenen Flachland-Milchweiden sowie die Profingrasweiden eine besondere Verantwortung für deren Erhalt.

**Motmilch (Milva milvus)**

Der Rotmilch (Milva milvus) gehört wohl zu einem der bekanntesten Vertreter unserer Verantwortungsarten. Sein weitestgehend ungestörtes Lebensgebiet ist im Wesentlichen auf Europa beschränkt, weshalb Deutschland mit etwa der Hälfte des Vorkommens und damit auch Hessen eine besondere Verantwortung zum Erhalt der Rotmilchpopulation hat.

Mit einer Flügelspannweite von bis zu 175 cm und beeindruckenden Flugkünsten gilt er ein imposantes Bild am Himmel ab. Anhand seines gelblichen Schwanzes, der ihm auch den Namen Gelbschwanz beschernt, kann er im Flug über die Landschaft schnell erkannt werden. Hier sind er in der Regel nach Wald- und anderen Grünflächen, aber auch Äs, Flecke und Vögel verschärft er nicht. Durch Veränderungen in der Landschaftswirtschaft der Bundesrepublik zwischen 1950 und 1970 wurde die Rotmilch, welche sich in den letzten Jahren durch zahlreiche Schutzmaßnahmen aber wieder stabilisiert hat. Der Rotmilch fehlt in Hessen, mit kleinen Vorkommen und Gebieten durchstreiften Kulturlandschaften, wobei Bäume als Niststandorte dienen. Er jagt im niedrigen



Bernhard H. H. Thiesmann, Biedenkopf

Stiefvater über offenen Kulturland, Grünland sowie Viehwiesen und erbeutet meist verlorene oder kranke Individuen und Jungvögel.

Der Rotmilch ist im Mittel Europa meist Talvögel, der in Spanien überwiegt, während die südosteuropäische Vögel überwiegend Standvögel sind. Die zwischen 1950 und 1980 beobachteten deutlichen Bestandrückgänge der Art werden auf die Intensivierung der landwirtschaftlichen Nutzung, auf Vorfällen der Nahrung im Winterquartier oder auch die Erreichung von Winterquartieren in unseren Mittelgebirgen zurückgeführt. In Hessen befindet sich der Rotmilch in der Vorkammer der Roten Liste und die Greifvögel nach dem Bundesnaturschutzgesetz streng geschützt.

**Gelbbauchunke (Bombina variegata)**

Der ursprüngliche Lebensraum der nur 30-35 mm großen Gelbbauchunke liegt in den Auen nördlicher Flüsse und Bäche, welche sich durch das Vorhandensein temporärer Kleingewässer und Kolkwasser, die durch die Fließgewässersanierung immer wieder neu entstehen, auszeichnen. Da solche natürlichen Lebensräume immer seltener werden, nutzt die Flussart Ersatzlebensräume wie Traktorspuren, Pfützen oder auch kleine Wassergewässer bevorzugt in alten Steinbrüchen oder Felsen. In diesen eher vegetationsarmen Arealen lassen sich geeignete Versteckmöglichkeiten sowie Überwinterungsquartiere, z.B. Steinbrüchen, finden. Wichtig ist, dass eine gute Vernetzung zwischen den Auenhöfen und Ludwigswässern der Unken besteht.



Alte Mitte April, bei Temperaturen um 10°C und einem zermürbten Regen begünstigt die Fortpflanzungsaktivität der Gelbbauchunken, wobei man die männlichen Tiere durch ihre lautmalerische Rufe erkennen kann. Durch die Bestäubung solcher Lautmaleriker schlüpfen die Kaulquappen bereits nach drei bis zehn Tagen, bei höheren Wassertemperaturen verlassen junge Unken häufig schon nach ca. 40 Tagen das Gewässer.

Doch Gefährd. kann man den charakteristischen Unkenruf beobachten. Hierbei bildet die Gelbbauchunke ein Hehlröse und zeigt ihre gelbbraune Unterseite, um Frösche vor dem giftigen Gift zu warnen.

Ab September werden die als Sommerquartiere dienenden Gewässer verlassen und Hochflut Bereiche in Totholz- oder Steinbrüchen für die Überwinterung aufgesucht. Die für Amphibien typische Kältestarre sorgt in dieser Phase für ein starkes Absinken der Stoffwechselaktivität und des Herzschlags, sodass sie nicht erfrieren.

Nicht nur in den kleinen Ludwigswässern verortet, Strukturen wie Brachen, Holzpfähle und Steinbrüchen im Bereich nährlicher Fließgewässer mit Kiesbänken und sandigen, flachen Ufern, aber auch an Sohlen, ihren Namen hat die Art durch große, zangenförmige Hinterextremitäten bei den Männchen. Diese nutzen in ihrem Lebensraum häufig Anzucht, um nach Weibchen Ausschau zu halten. Als Rühlpfäule sowie als erste Anlaufstelle bei ihrem Jungfährten werden angrenzende Wälder mit hohem Bewuchs bevorzugt. Als eher wärmeliebende Art lässt sich die Rote Ziegenmelde in son-

**Häme Ziegenmelde (Chrysothraupis viridis)**

Bestandteil werden kann die schwarz-gelbe Libelle mit grünem Äußeren in den Monaten Juni bis September im Bereich nährlicher Fließgewässer mit Kiesbänken und sandigen, flachen Ufern, aber auch an Sohlen, ihren Namen hat die Art durch große, zangenförmige Hinterextremitäten bei den Männchen. Diese nutzen in ihrem Lebensraum häufig Anzucht, um nach Weibchen Ausschau zu halten. Als Rühlpfäule sowie als erste Anlaufstelle bei ihrem Jungfährten werden angrenzende Wälder mit hohem Bewuchs bevorzugt. Als eher wärmeliebende Art lässt sich die Rote Ziegenmelde in son-

Von Oktober bis April sucht die Bechsteinfliege unterirdische Orte wie Höfen oder Keller zur Überwinterung auf. Gerade an den Überwinterungsstellen sollten Störungen wie laute Geräusche, Berührungen, Licht oder Temperaturwechsel unbedingt vermieden werden, da diese zum Aufwachen der Tiere führen können. Aufgrund des starken entsehtenden erheblichen Energieverbrauchs sind die Tiere nicht mehr in der Lage, den Winter unbeschadet zu überleben. Dies kann den Tod für den kleinen Säuger bedeuten.

Die Bechsteinfliege wird sowohl in Hessen als auch in Deutschland als stark gefährdet eingestuft. Der Erhaltungsplan in Deutschland gilt diese als ungünstig bis unzureichend.



Fernand S. G. / pixabay.com

**Der Raufußkauz (Agrobates foveatus)**

Der Raufußkauz (Agrobates foveatus) ist ein 24 bis 26 cm großer Raufußkauz, besitzt einen auffallend großen Kopf mit hellem Gesichtsfeld und dunklen Gesichtsfeldern. Das Gefäß ist ebenfalls braun mit hellem Flecken, die Unterseite ist hellgrün mit graubrauner Fleckung. Die Felle sind bei den Krallen bedeckt, was ihm auch seinen deutschen Namen einträgt. Als streng nachtaktiver Vogel kann der Kauz nach Einbruch der Dunkelheit an seinen charakteristischen, sich abwechselnden Schlägen zu hören. Die kleinen Eide erbringt sich in erster Linie von Nagern wie Rottmäusen, Erdmännchen, Spitzmäusen, und Fledern. Raufußkauz Vögel bilden einen eher untergeordneten Teil ihrer Nahrung.

Nach der Brut im Februar beginnt im März die Brutzeit zwischen März und April. Die Brutzeit dauert meist nur für eine Brutzeit.

Der Raufußkauz besiedelt große, alte und strukturreiche Wälder mit Fichten und Buchen, z.T. auch Kiefern. Die Bestände müssen ein ausreichendes Angebot von naturnahen Höhlen und Schwarzspitzenhöhlen aufweisen, um es im hohen Alter der Bäume münden können. Die Bestände müssen ein ausreichendes Angebot von naturnahen Höhlen und Schwarzspitzenhöhlen aufweisen, um es im hohen Alter der Bäume münden können. Die Bestände müssen ein ausreichendes Angebot von naturnahen Höhlen und Schwarzspitzenhöhlen aufweisen, um es im hohen Alter der Bäume münden können.

Die Mopsfliegenart ist Fliegenart der Jahre 2020 und 2021. Sie erhielt ihren Namen aufgrund der geringen Neuartigkeit, welche an ihren leuchtenden Namensvetter erinnert. Neben dem häufig zusammengekauerten Oberlippe ist dies die offensichtliche Erkennungsmerkmale des 4 bis 5 Zentimeter großen Säuglers. Auf ihrem Spektroskop zeigen Insekten, vornehmlich Raufußkauz, welche die Fliegenart als Einflucht der Dämmerung an Waldkanten, im Bereich von Lichtungen oder Waldwegen jagt.

**Heckenschnecke (Cyclophorus)**

Da nicht nur Wildtieren, sondern auch invertebratische Säugetiere eine wichtige Rolle für viele Flora- und Faunakomplexe spielen, sind die Umkehrmaßnahmen oder Gebiete vorzuziehen. Diese sind zu vermeiden, wenn sie mit der Unken Denkmalschutzbehörde, der Oberen Naturschutzbehörde und der Bauherrenstelle sich die Untere Naturschutzbehörde bereits in der Vergangenheit für den Erhalt einer vorhandenen Mopsfliegenart-Vorkommen bei der Bekämpfung der Außenwelt des Holz- und Eisenbaus ein und invertebratische Maßnahmen durch eigene finanzielle Mittel.

Der Erhalt natürlicher Lebensräume sollte stets vor anthropogenen Maßnahmen stehen. Ist bei einer Maßnahme eine mögliche Beeinträchtigung vorhandener Lebensräume zu erwarten, sollte Kontakt zur Unteren Naturschutzbehörde aufgenommen werden. Die Mopsfliegenart sollte ihnen gerne beratend zur Seite stehen. Die Fliegenart-Vorkommen sind zu berücksichtigen, wenn sie in der Vergangenheit für den Erhalt einer vorhandenen Mopsfliegenart-Vorkommen bei der Bekämpfung der Außenwelt des Holz- und Eisenbaus ein und invertebratische Maßnahmen durch eigene finanzielle Mittel.

Die Mopsfliegenart besiedelt alte, naturreiche Eichen- und Buchenwälder oder auch einzelne Heideflächen in jungen Eichenwäldern. Darüber hinaus nennt sie auch anthropogene Quartiere wie Flora- und Faunakomplexe oder Forststationen.

Als Sommerquartiere werden Vorkommen häufig abends bis in den frühen Morgen beobachtet, wobei die Mopsfliegenart in der Dämmerung an Waldkanten, im Bereich von Lichtungen oder Waldwegen jagt.

**Impressum**

© 2022, Text und Layout: Dr. U. Heide-Wagner (Agentur Naturrentwicklung Marburg-Biedenkopf) in Zusammenarbeit mit der Unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Herausgeber: Kreisnaturausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf. Im Juni 2022, 16 Seiten, 16,00 € (inkl. MwSt.). Gestaltung: Heide-Wagner (Agentur Naturrentwicklung Marburg-Biedenkopf). Druck: Heide-Wagner (Agentur Naturrentwicklung Marburg-Biedenkopf).

Das ökologische Gleichgewicht ist durch menschlichen Eingriffe in vielen Bereichen bereits erheblich gestört, dies ist für uns alle sichtbar, und werden die globalen klimatischen Veränderungen geschahen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten lebensunmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen unerschöpfliche Lebensräume verloren und durch die damit verbundene Natur. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation den nachfolgenden Generationen überlässt, ist der Status der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

**Biodiversität und unsere Verantwortung**

Unter Biodiversität versteht man die Vielfalt an Pflanzen- und Tierarten sowie die Vielfalt der Ökosysteme, die diese bilden. Diese Vielfalt ist ein Maß für die Widerstandsfähigkeit eines Ökosystems. Durch die Intensivierung der Landwirtschaft und die Zerschneidung von Lebensräumen gehen unerschöpfliche Lebensräume verloren und durch die damit verbundene Natur. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation den nachfolgenden Generationen überlässt, ist der Status der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

Die ökologische Gleichgewichte ist durch menschlichen Eingriffe in vielen Bereichen bereits erheblich gestört, dies ist für uns alle sichtbar, und werden die globalen klimatischen Veränderungen geschahen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten lebensunmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen unerschöpfliche Lebensräume verloren und durch die damit verbundene Natur. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation den nachfolgenden Generationen überlässt, ist der Status der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

Die ökologische Gleichgewichte ist durch menschlichen Eingriffe in vielen Bereichen bereits erheblich gestört, dies ist für uns alle sichtbar, und werden die globalen klimatischen Veränderungen geschahen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten lebensunmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen unerschöpfliche Lebensräume verloren und durch die damit verbundene Natur. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation den nachfolgenden Generationen überlässt, ist der Status der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

Die ökologische Gleichgewichte ist durch menschlichen Eingriffe in vielen Bereichen bereits erheblich gestört, dies ist für uns alle sichtbar, und werden die globalen klimatischen Veränderungen geschahen in einer Geschwindigkeit, die eine Anpassung von Tier- und Pflanzenarten lebensunmöglich macht. In Folge intensiver Nutzung von Natur und Landschaft gehen unerschöpfliche Lebensräume verloren und durch die damit verbundene Natur. Besonders im Hinblick auf die Verantwortung, welche unsere heutige Generation den nachfolgenden Generationen überlässt, ist der Status der biologischen Vielfalt wichtiger denn je.

**Kreisnaturausschuss**

Beauftragte des Landkreises Marburg-Biedenkopf



**Im Blick: Unsere Verantwortungsarten**

Pflanzen, Tiere, Lebensräume



**Lebensraum Wald**



Wir möchten Sie nun mitnehmen auf eine Reise in unsere ländliche Natur und Pflanzenwelt, die aufgrund vielfältiger menschlicher Eingriffe zu verschwinden droht. Anhand der vorgestellten Verantwortungsarten unseres Landschafts möchten wir Sie auf die besondere Bedeutung eines artreichen Umgebungs mit unserer Natur hinweisen. Wir wollen Sie dafür begeistern, sich für deren Erhalt einzusetzen. Denn nur gemeinsam, durch die vielen, selbst kleinen Handlungen verschiedener Menschen, kann es gelingen, Arten, Lebensräume und somit die Vielfalt der Natur zu schützen.

**Angewichte forstschützender Rückzügler der biologischen Vielfalt** verschärfte das Land Hessen im Jahr 2013 die Hessische Biodiversitätsstrategie und konkretisierte damit internationale Vereinbarungen zum Schutz der weltweiten Biodiversität. In dieser Biodiversitätsstrategie legt Hessen unterschiedliche Ziele und Maßnahmen fest, die den räumlichen Rückgang an Arten, Lebensgemeinschaften und Lebensräumen stoppen sollen. Durch die Umsetzung regionaler Schutzmaßnahmen soll somit das weltweit bestehende Problem zunehmender Biodiversitätsverluste auf Landschaftsebene aufgegriffen und bebaut werden.

Ein konkreter Ziel der Hessischen Biodiversitätsstrategie ist der Erhalt und die Förderung sogenannter **Hessischer Verantwortungsarten**. Zu diesen zählen Tier- und Pflanzenarten sowie Lebensräume, für welche das Land Hessen eine besondere Verantwortung besitzt, da sie in Hessen ihrem Verbreitungsschwerpunkt haben. Auch für den Landkreis Marburg-Biedenkopf wurden solche Verantwortungsarten abgeleitet.

Durch die Anerkennung von Ökosystemleistungen und Stützleistungen unterleitet auch der Landkreis Marburg-Biedenkopf den Erhalt und die Entwicklung naturnaher Wald. Diese Bereiche erhalten die Potenzial, sich langfristig zu einem stabilen Lebensraum zu entwickeln, da eine (primäre) Bewirtschaftung der Flächen unterbleibt.

Vom Landkreis geförderten Nadelmischbeständen in Alleen und Röhren vorliegen das Ziel, durch die Schaffung eines Mosaiks aus unterschiedlichen Entwicklungstypen eine möglichst große Vielfalt an Nischen innerhalb des Lebensraums Wald zu schaffen.

**Die Wildkatze (Felis silvestris)**

Die sicher abgegrenzte Vertreter unserer Verantwortungsarten sind sich in ihrem bauchigen, gemäßigten Schwanz mit schwarzer, stumpfer Spitze, dem hellen Kehlkopf und der Faltzeichnung erkennen. Entlang des Rückens besitzt sie einen dunklen Streifen, der vor der Schwanzwurzel endet (sog. „Aalstrich“).

Die Europäische Wildkatze war vorwiegend in ganz Europa verbreitet. Durch Jagd wurden die Bestände jedoch stark reduziert, sodass sie heute nur noch in kleinen, isolierten Vorkommen existiert. In Hessen ist die Wildkatze als stark gefährdet eingestuft. Der Erhaltungsplan in Deutschland gilt diese als ungünstig bis unzureichend.

einzelnen Bundesländern vor allem im westlichen und mittleren Deutschland vorkommt. In ganz Deutschland gilt die Wildkatze aktuell als gefährdet, in Hessen sogar als stark gefährdet.



Oliver P. H. / pixabay.com

Bei der Wildkatze handelt es sich nicht, wie vermutet werden könnte, um eine vererbte Hauskatze, sondern um eine eigenständige Art. Als Lebensraum bevorzugt sie weitläufige, strukturreiche Wälder, in welchen sie genügend Nahrungsmöglichkeiten und Ruheplätze vorfinden kann. Dabei nimmt sie bis zu 2.000 Hektar große Streuland ein. Für die Jagd wagt sie sich vor allem nachts auch in hoch-jährigen Landschaften, um dort Mäuse zu erbeuten. Auch Reptilien, Amphibien und kleinere Vögel gehören neben Kleinsäugern zu ihrem Nahrungsspektrum. Wildkätzchen leben einzelnjägerisch. Nach einer in der Regel im Frühjahr erfolgten Paarung und einer Tragezeit von ca. 60 bis 65 Tagen bleiben die meist vier Jungtiere etwa sechs Monaten bei der Mutter. Gerade während der Jungaufzucht ist das weiche Wäldchen auf ein ausreichendes Angebot an Versteckmöglichkeiten wie Totholz, Strauchbestände oder verfallene Fuchsbauten angewiesen.

Die Zerschneidung dichter Heidebestände, ein Mangel an naturreichen, naturnahen Gezeiten und Biotope begünstigen eine anhaltende Bestockung für die Europäische Wildkatze. Bei auch der Straßenverkehr führt Gefahren, welche durch die Installation von Grünanlagen minimiert werden sollen. Weiterhin wird durch eine stärkere Vernetzung von Lebensräumen und Schaffung strukturreicher, seltenerer Gebiete dazu beigetragen, eine positive Bestandentwicklung zu fördern.

Mit Hilfe von geeigneten Mitteln, welche der Unteren Naturschutzbehörde Marburg-Biedenkopf für Maßnahmen des Artenschutzes zur Verfügung stellen, unterstützen die Landkreise das Wildkatzennetz im Lahn-Dill-Bonland, um mehr über die erhaltenen Informationen zu einer Entwicklung geeigneter Maßnahmen zum Schutz der gefährdeten Wildkatze beizutragen.

**Die Bechsteinfliegenart (Myiobes bechsteinii)**

Lang, freilebende Örtchen, ein hellgrünes bis weißes Gesicht sowie eine hellbraune Oberseite kennzeichnen die Bechsteinfliegenart. Durch eine längere Stammesunterschiedel sind sich der Mopsfliegenart. Die ca. 5 Zentimeter große Stäuber bevorzugt Wälder mit einem ausreichenden Angebot an Baumhöhlen als Lebensräume, weshalb Totholz und Laubholzschicht höhere Bestände als Nadelholz- oder Nadel-Mischwälder aufweisen.

Die Bechsteinfliegenart ist naturreich und erbeutet Insekten im Flug. Sie ist jedoch auch in der Lage, diese von Zweigen oder Blättern abzuheben. Dabei bleibt sie in der Regel innerhalb des Waldgebietes und orientiert sich durch die Kombination aus großem Körper und sehr kleinen Füßen bei Wind und Regen.

Wochenlang, in denen die Jungvorkommen häufig, werden im Sommer häufig geschlecht. Dabei ist diese Wildkatzenspezies auf alle, naturreiche Wälder mit einem ausreichenden Angebot an Höfen angewiesen. Nadelwälder sowie eine intensive Bewirtschaftung, in der Totholz entfernt und alte Bäume mit entsprechenden Wuchsaltsbeständen gefällt werden, bilden der Bechsteinfliegenart kein geeignetes Habitat mehr.



Alte Mitte April, bei Temperaturen um 10°C und einem zermürbten Regen begünstigt die Fortpflanzungsaktivität der Gelbbauchunken, wobei man die männlichen Tiere durch ihre lautmalerische Rufe erkennen kann. Durch die Bestäubung solcher Lautmaleriker schlüpfen die Kaulquappen bereits nach drei bis zehn Tagen, bei höheren Wassertemperaturen verlassen junge Unken häufig schon nach ca. 40 Tagen das Gewässer.



Alte Mitte April, bei Temperaturen um 10°C und einem zermürbten Regen begünstigt die Fortpflanzungsaktivität der Gelbbauchunken, wobei man die männlichen Tiere durch ihre lautmalerische Rufe erkennen kann. Durch die Bestäubung solcher Lautmaleriker schlüpfen die Kaulquappen bereits nach drei bis zehn Tagen, bei höheren Wassertemperaturen verlassen junge Unken häufig schon nach ca. 40 Tagen das Gewässer.



### 8.3 Flyer NSG Unter der Waschbach

**Der Grünspecht (*Picus viridis*)** kommt in halboffenen Landschaften mit ausgedehnten Altholzbeständen, Waldrändern, Feldgehölzen, Streuobstwiesen, Parks und großen Gärten vor. Als Nahrungsquelle ist er auf bodenlebende Ameisen spezialisiert. Der Grünspecht ist oberseits dunkelolivgrün, unterseits hellgrün bis hellgrau gefärbt und besitzt eine schwarze Gesichtsmaske. Kopf und Nacken sind intensiv rot gefärbt.

**Naturdenkmal Feldahorn**

Der im NSG stehende ca. 200 Jahre alte imposante Feldahorn ist 15 m hoch und hat einen Stammumfang von rund 350 cm. Er ist im Deutschen Baumarchiv gelistet und wird als Naturdenkmal durch die Untere Naturschutzbehörde ausgewiesen.

**Wie wird das Gebiet weiterentwickelt?**

Damit sich das Gebiet im Sinne des Erhalts der seltenen Arten weiterhin gut entwickelt, führt die Untere Naturschutzbehörde regelmäßige Untersuchungen durch und stimmt mit den Landwirten und Tierhaltern entsprechende Pflegemaßnahmen ab. Der nasse Quellsumpf wird im Juni durch Handmahd gepflegt, die trockeneren Bereiche werden mit dem Schlepper gemäht, das Heu nutzt der ortsansässige Landwirt. Die Streuobstwiese wird durch das Naturschutz-InfoZentrum Amöneburg (NIZA) betreut, eine Heidschnucken-Herde beweidet die Fläche. Durch die Übernahme einzelner Bäume im Rahmen einer Baumpatenschaft ist die Nutzung des Obstes aber auch die Pflege durch das Angebot regelmäßiger Schnittkurse langfristig gesichert.

Der Erhalt der Biodiversität, zu der sich der Landkreis Marburg-Biedenkopf im Rahmen der Hessischen Biodiversitätsstrategie bekennt, ist durch die Ausweisung des Schutzgebietes langfristig gesichert. Die Flächen dienen damit als Trittstein und Ausgangspunkt zur Wiederansiedlung seltener Arten in die umgebenden Bereiche.

**IMPRESSUM**

**Herausgeber:** © 2022, Kreisausschuss des Landkreises Marburg-Biedenkopf, Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg

**Ansprechpartner:** Fachbereich Bauen, Wasser und Naturschutz - Fachdienst Naturschutz - Frau Spill-Ebert 06421 4051399

**Gestaltung:** Dr. Ursula Mothes-Wagner, In den Erlengärten 10, 35286 Wohralta (info@gagentur-naturentwicklung.de), in Zusammenarbeit mit dem Fachdienst Naturschutz

**Fotos:** Titelbild und Übersicht innen (G. Spill-Ebert)

Hier finden Sie einen Kurzfilm zum Gebiet: <https://www.youtube.com/watch?v=KNU-Qt8oVx>

**Warum Naturschutzgebiet?**

Ein Naturschutzgebiet ist nach dem Bundesnaturschutzgesetz ein rechtsverbindlich festgesetztes Gebiet zum besonderen Schutz von Natur und Landschaft. Erhalt, Entwicklung oder Wiederherstellung von Biotopen oder Lebensgemeinschaften bestimmter wild lebender Tier- und Pflanzenarten haben hier oberste Priorität. Die Ausweisung stellt den schärfsten und intensivsten Schutz des Gebietes dar, hier dominiert der Schutz der Natur vor allen anderen Nutzungen, sofern dies zur Erreichung des Schutzziels erforderlich ist.

Aktuell gibt es in Deutschland 8833 Naturschutzgebiete, das sind 6,3 % der Gesamtfläche, in Hessen 763, das sind 1,7 % der Gesamtfläche. 1927 wurde das Naturschutzgebiet „Amöneburg“ als zweitältestes in Hessen ausgewiesen.

**Nutzen Sie unser kostenloses Beratungsangebot. Sie finden uns unter:**

Landkreis Marburg-Biedenkopf, Fachbereich Bauen, Wasser- und Naturschutz, Fachdienst Naturschutz Im Lichtenholz 60, 35043 Marburg <https://www.marburg-biedenkopf.de>

**Kreisausschuss**  
Bauen, Wasser und Naturschutz

**LANDKREIS**  
**MARBURG**  
**BIEDENKOPF**

**Naturschutzgebiet**  
**Unter der Waschbach**

**Ein Hotspot der Biodiversität**

**Was ist das Besondere?**

Im 4,4 ha großen Naturschutzgebiet „Unter der Waschbach“ werden selten gewordene Lebensräume wie Feuchtgrünland, magere Flachland-Mähwiesen, Streuobstwiesen, Amphibientümpel, ein Großseggenried und ein artenreicher Quellsumpf besonders geschützt.

Neben den stark gefährdeten Orchideenarten **Breitblättriges Knabenkraut** und **Sumpf-Stendelwurz** wachsen hier u.a. die **Wunderseege**, der **Sumpfdreizeck**, der **Teufelsabbiss** und das **Schmalblättrige Wollgras**. Mit seinen 11 Heuschrecken-Arten (davon 5 hessenweit gefährdet), 13 Tagfalter-Arten sowie als Lebensraum für Kleinsäuger, wie die Garten- oder **Siebenschläfer**, Amphibien, Reptilien und Vögellern wie den **Steinkauz**, den **Grün- und Buntspecht** und zahlreichen Fledermausarten, nimmt dieser Bereich aufgrund seines Arteninventars an gefährdeten Pflanzen- und Tierarten landes- und bundesweit eine herausragende Stellung ein. Dies rechtfertigt die Ausweisung als Naturschutzgebiet durch die Untere Naturschutzbehörde.

Das **Breitblättrige Knabenkraut (*Dactylorhiza majalis*)** wächst auf sonnigen, ungedüngten Feuchtwiesen. Es wird 15 bis 40 cm hoch und hat dunkel gefleckte Blätter. Der Blütenstand besteht aus sieben bis vierzig purpurroten Blüten, die sich von Anfang Mai bis Ende Juli öffnen. Das Breitblättrige Knabenkraut ist eine nationale Verantwortungsart, da die Vorkommen durch Lebensraumverlust stark im Rückgang befindlich sind.

Der **Sumpfdreizeck (*Triglochin palustris*)** besiedelt Flach- und Regenmoore und bevorzugt feuchte, zeitweilig überflutete Wiesen. Er kommt auch an Rändern von Gewässern oft in Röhrichtgesellschaften sowie an Torfstichen vor. Die Pflanze wird 15 bis 40 cm groß und besitzt einen dreikantigen blattlosen Stengel über grasartigen Grundblättern.

Die in einer lockeren Traube sitzenden Blüten sind ründlich und grün gefärbt. Sie

Der **Siebenschläfer (*Glis glis*)** ist ein nachtaktives Nagetier mit großen schwarzen Augen und ründlichen Ohren. Mit 13 bis 18 cm Körperlänge und einem 11 bis 15 cm langen Schwanz ähnelt es der Statur von Eichhörnchen. Siebenschläfer besiedeln idealerweise Obstgärten, in denen sie Baumhöhlen und Vogelhäuschen als Schlafquartiere nutzen. Ihre Nahrung besteht im Sommer aus Knospen, Rinde, Früchten und Pilzen, im Herbst jedoch aus fettreichen Samen wie Buchecker, Eicheln, Haselnüsse und Kastanien. Im September gräbt sich der Siebenschläfer etwa 30 bis 100 cm in die Erde ein und beendet seinen Winterschlaf erst Anfang Mai.

Der **Steinkauz (*Athene noctua*)** besiedelt offenes, reich strukturiertes Gelände mit einem großen Angebot an Bruthöhlen, Tagesverstecken und Sitzwarten. Er gilt als Charaktervogel alter Streuobstbestände und hat in unserem Landkreis einen Hotspot der Verbreitung an der Amöneburg. Hessen weist bundesweit die zweitgrößte Brutpopulation auf, wobei Nordhessen kaum

öffnen sich zwischen Juni und August. In Deutschland gilt die Art als gefährdet.

Die **Sumpf-Stendelwurz (*Epipactis palustris*)** gehört zu den Orchideen und wächst auf kalk- oder basenreichen, stickstoffarmen, sickerfeuchten, humusreichen Böden. Ihre Standorte liegen u.a. in Quell- und Niedermooren oder in Pfeifengraswiesen. Als lichtliebende Art ist sie auf eine Mahd angewiesen. In Hessen gilt die Sumpf-Stendelwurz als stark gefährdet.

Das **Schmalblättrige Wollgras (*Eriophorum angustifolium*)** ist eine Charakterart der Hoch- und Zwischenmoore. Die Art bevorzugt nährstoffarme, basen- und kalkarme, saure, nasse Moorböden. Bei dem namensgebenden Wollschopf handelt es sich um den Samenstand und nicht die Blüte. Das Schmalblättrige Wollgras gilt derzeit bundesweit als nicht gefährdet.

besiedelt. Aufgrund des Verlustes seines Lebensraumes, insbesondere alter Streuobstbestände, ist der Steinkauz in starkem Rückgang begriffen.



## 8.4 Naturdenkmal Huteeichen von Betziesdorf



### NATURDENKMAL HUTEEICHEN VON BETZIESDORF



Huteebäume sind Relikte früherer Nutzungen, Hutewald und Huteweide, wobei meist Rinder und Schweine in die Wälder getrieben wurden, um sie dort mit Knospen, Blättern und Früchten zu mästen. Eicheln sind besonders reich an Stärke, Öl, Zucker und Eiweiß. Ein mittelalterlicher Spruch besagt daher, dass ‚auf den Eichen die besten Schinken wachsen‘.

Huteebäume sind durch große, ausladende Kronen mit stark verzweigten, kräftigen Ästen charakterisiert. Durch diese Eigenschaft stehen Huteebäume in der Regel mit weitem Abstand nebeneinander, so dass Hutewälder, auch auf Grund des Fehlens eines Unterwuchses, einen parkartigen Charakter aufweisen.

Als wertvolle kulturhistorische Relikte dokumentieren die alten, noch erhaltenen imposanten Huteebäume eine einst traditionelle Nutzungsform. Sie sollten für unsere Kinder und Enkel erhalten und geschützt werden.



Fotos: Jürgen Könnemann

Die drei Huteeichen von Betziesdorf sind ein solches Relikt früherer ortsnaher Nutzungen als Huteweide und am 07.05.1987 als Naturdenkmal (VO ND-Nr. 534.447) ausgewiesen worden. Die Bäume waren mit der Zeit jedoch eingewachsen, so dass ihr typisches Erscheinungsbild verloren gegangen war. Im Winter 2021/2022 entschieden daher Untere Naturschutzbehörde des Landkreises und die Stadt Kirchhain, die Huteeichen durch eine Entbuschungsmaßnahme wieder freizustellen und das Grünland zukünftig mit Schafen/Ziegen beweiden zu lassen. Die Beweidung begann im April 2022, wobei seitens des Tierhalters auch neu aufkommende Gehölze zukünftig entfernt werden.

**Ziel des Projektes ist, den ursprünglichen Zustand zum Zeitpunkt der Ausweisung als Naturdenkmal wieder herzustellen und die Bäume in ihrer ganzen Pracht wieder erlebbar zu machen.**



© 2022 - Ursula Mothes-Wagner, Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf  
[info@agentur-naturentwicklung.de](mailto:info@agentur-naturentwicklung.de)  
[www.agentur-naturentwicklung.de](http://www.agentur-naturentwicklung.de)



### 8.5. Infotafel Feuersalamander Sterzhausen

## DER FEUERSALAMANDER

**Wo leben Feuersalamander?**

Der Feuersalamander kommt in weiten Teilen Mittel- und Südeuropas vor. Sein heimischer Verbreitungsschwerpunkt liegt in den Mittelgebirgen West-, Mittel- und Südwestdeutschlands, in denen er feuchte, mit sauberen Bächen und Tümpeln durchzogene Laubwälder besiedelt. Feuersalamander werden ca. 20 cm groß und können bis zu 25 Jahre alt werden. Die Tiere weisen ein auffälliges individuelles Muster auf, das die beiden Unterarten, den Gefleckten Feuersalamander und den Gebänderten Feuersalamander, unterscheidet. Die auffällige Körperzeichnung ist aber auch ein Warnhinweis für die Giftigkeit der Tiere. Dieses in Hautdrüsen produzierte Gift kann beim Menschen ein Hautbrennen und Übelkeit hervorrufen, bei jungen Hunden und Katzen schlimmstenfalls auch den Tod.

**Wie leben Feuersalamander?**

Feuersalamander sind überwiegend nachtaktiv. Ihre Nahrung besteht aus Asseln, Spinnen, Tausendfüßlern, aber auch Würmern und Schnecken bzw. Wasserinsektenlarven. Am Tag verstecken sich die Tiere unter Baumstämmen, in Erdlöchern, unter Steinen oder in der Laubschicht, den Winter verbringen sie unter Baumwurzeln, in unbewohnten Mäuselöchern, Fuchsbauten oder Felspalten.

Feuersalamander sind lebendgebärend. Die Paarung findet an Land statt. Nach etwa 10 Monaten Tragzeit werden die Larven im März/April in einem sauberen, sauerstoffreichen, langsam fließenden Bach oder Tümpel abgesetzt. Nach etwa drei Monaten verwandelt sich die Larve in das erwachsene Tier und verlässt das Gewässer.

**Gefährdung und Schutz des Feuersalamanders?**

Der Feuersalamander gilt in Deutschland als ‚besonders geschützt‘, was bedeutet, dass die Tiere nicht gefangen, verletzt oder getötet werden dürfen. Gefährdungen entstehen durch Schadstoffeinträge in die Geburtsgewässer oder durch Verbauung und Vernichtung. Eine aus Asien eingeschleppte Pilzinfektion, die sich von Belgien und den Niederlanden nach Deutschland ausbreitet und bereits nach wenigen Tagen zum Tod der Tiere führt, stellt eine neuartige Gefährdung dar. Häufig werden Feuersalamander auch durch das Befahren von Wegen in Wäldern und entlang von Waldrändern getötet.

Helfen Sie daher mit, unsere heimischen Feuersalamander zu schützen und berücksichtigen Sie das Fahrverbot auf diesem Weg!

© 2021 Frank Meier/Wegweiser Agentur Naturentwicklung Marburg-Biedenkopf, info@naturentwicklung.de

### 8.5 Broschüre

Im Berichtsjahr erfolgte auf Anregung der UNB eine Zusammenstellung aller Publikationen, die von der Agentur bisher herausgegeben wurden, in einer reich bebilderten Broschüre. Neben einer Vielzahl von Faltschlägern wurden auch Infotafeln in dieser Broschüre noch einmal dargestellt. Insgesamt ergibt sich mit 96 Seiten eine umfangreiche Dokumentation der von der Agentur geleisteten Öffentlichkeitsarbeit. Die Broschüre soll 2023 in Druck gehen.

LANDKREIS  
MARBURG  
BIEDENKOPF

Agentur  
Naturentwicklung  
Marburg-Biedenkopf

Natur- und Artenschutz im Fokus  
Biologische Vielfalt schafft eine lebenswerte Zukunft



## 9. Fachberatung

Der Umfang der angefragten Fachberatungen war im Berichtsjahr gegenüber dem der vorhergehenden Jahren deutlich reduziert, was den nach wie vor bestehenden Beschränkungen durch die Corona-Pandemie und wohl auch der Kommunalwahl 2021 geschuldet war. Es wurden unterschiedliche Themen angesprochen, die von Kommune zu Kommune wechselten. Es bestand ein reger Austausch mit der UNB, der auf Grund der Beschränkungen durch die Corona-Pandemie wieder überwiegend digital und per Telefon erfolgte. Auf die einzelnen Anfragen soll hier nicht näher eingegangen werden.

## 10. Verschiedenes

- ◆ Insgesamt wird **in den Kommunen vom Ökokonto noch zu wenig Gebrauch gemacht**. Die Gemeinden Angelburg, Lahntal, Lohra und Neustadt besitzen nach Kenntnis der Agentur kein Ökokonto bzw. die ehemals eingebuchten Biotopwertpunkte sind weitgehend aufgebraucht. In anderen Kommunen ist der Umfang so gering, dass nur kleinere Eingriffe zugeordnet werden können. Durch die Novelle der Kompensations-VO 2018 spielt das Ökokonto eine bevorzugte Rolle bei der Kompensation von kommunalen Eingriffen. Zudem erleichtert und **beschleunigt es Verfahrensabläufe** der Bauleitplanung deutlich. Die Agentur wird 2023 noch einmal die Einrichtung von Ökokonten bei den Kommunen thematisieren.
- ◆ Das Problem eines **kommunalen Flächenmanagements** auch für Kompensationsflächen sowie die Flächenbereitstellung für einzelne Eingriffe ist nach wie vor **ungelöst** (u.a. auch durch das Grundstücksverkehrsgesetz). Obwohl die Agentur in einigen Kommunen die Gemeindeflächen bzgl. ihres naturschutzfachlichen Aufwertungspotenzials bewertet und aufwertungsfähige Flächen dokumentiert hat, sind diese Flächen meist gießkannenartig über die Gemarkungen verteilt und werden z.T. seitens der Landwirtschaft trotz produktintegrierter Kompensationsmaßnahmen nicht zur Nutzung als Kompensationsflächen ‚freigegeben‘. Kommunales Flächenmanagement durch Flächentausch findet kaum statt. Auch dieses Thema wird die Agentur 2023 bei den Kommunen noch einmal ansprechen.
- ◆ Das Fehlen aktueller Landschaftspläne macht sich zunehmend negativ bemerkbar. Das Suchen geeigneter und naturschutzfachlich effizienter Kompensationsflächen ist arbeitsintensiv und kann durch die Agentur nicht vollumfänglich geleistet werden.
- ◆ Es macht sich ebenfalls zunehmend negativ bemerkbar, dass die **Agentur** bei Anfragen einiger Kommunen nach potenziellen Kompensationsflächen im Rahmen der Bauleitplanung **zu spät beteiligt** wird. Liegen nicht schon Kenntnisse über eine Verfügbarkeit geeigneter Flächen oder Ökokontomaßnahmen vor, ist i.d.R. die Zeit zu kurz, neue Flächen zu finden. Ein Ökopunktehandel mit anderen Kommunen ist noch nicht in großem Umfang - auch auf Grund z.T. geringer Einbuchungen - umsetzbar.
- ◆ Das Land Hessen hat 2019 das Programm **100 wilde Bäche** gestartet und auch im Landkreis Projektgebiete ausgewählt. Hierbei handelt es sich um die Allna in Gladenbach, das Hardtwasser in Neustadt (übergreifend nach Gilserberg und Schwalmstadt), die Dautphe zwischen Friedensdorf und Herzhausen, die Asphe zwischen Münchhausen und Wetter sowie das Rote Wasser zwischen Rauschenberg, Cölbe und Wetter. Im Berichtsjahr fand ein Runder Tisch für die Asphe in Münchhausen statt. Das eingeleitete Verfahren am Hardtwasser in Neustadt (Hessen) wurde nach Kenntnis der Agentur mit Planungsarbeiten fortgesetzt, dies gilt wohl ebenso für die Dautphe. Obwohl die Agentur in allen Verfahren als Teilnehmer/kommunaler Berater beteiligt ist, liegen derzeit keine Kenntnisse über den aktuellen Sachstand der Umsetzung vor.
- ◆ Die in den letzten Jahren durchgeführten Gemeindechecks zur Umsetzung der hessischen Biodiversitätsstrategie wurden im Berichtsjahr mit nur einer Veranstaltung fortgesetzt. Eine geplante Erweiterung auf die Mengersberg und Herzhausen bzw. andere Gemarkungen ruht derzeit.